Energie KOMPAKT

Das Fachmagazin unabhängiger Energieberater

06|21

Offizielles Fachmagazin des Energieberaterverbands

12. Jahrgang ISSN 2192-3388 ZKZ 18323

Buderus

Heizsysteme mit Zukunft.

Für die Zukunft des Blauen Planeten.

Gas-Brennwertgeräte, die hocheffizient sind.

Beim Thema Klimaschutz ist jeder Beitrag entscheidend. So können Ihre Kunden bei einer Heizungsmodernisierung mit effizient geregelten Gas-Brennwertgeräten von Buderus CO_2-Emissionen reduzieren und Energie einsparen. Darüber hinaus lassen sie sich dank ihres modularen Aufbaus problemlos zu Hybridsystemen inklusive Solaranlagen erweitern. Mehr unter **buderus.de/bluexperts-partner**

Fachthemen: Solares Bauen, Gebäudetechnik

Koalitionsvertrag (S.12)

Passivhaus Plus-Hybridgebäude (S.28)

Schalten Sie jetzt Ihre Anzeige in **Energie** KOMPAKT 01|22

Schwerpunktthema Energiekonzepte für Nichtwohngebäude

Fachthemen

- Gebäudeautomation und Smart Home
- Lüftungstechnik
- Energiesparende Licht- und Beleuchtungskonzepte

Anzeigenschluss: 21. Jan. 2022
Erscheinungstermin: 11. Feb. 2022

Kontakt: Horst Bayer, Amtzell
bayer@maurer-fachmedien.de
Tel. (0 75 20) 9 58-30

Die Weichen sind gestellt

Nach zähem Ringen hat sich die neue Ampel-Regierung Anfang November auf einen Koalitionsvertrag verständigt – mit deutlich ambitionierteren Zielen in Sachen Klimaschutz und Energieeffizienz. Mit dem Ergebnis können wir zufrieden sein, schließlich finden sich in dem Papier zahlreiche Anregungen unseres Verbands wieder. Es muss aber auch klar sein, dass ein naturgemäß abstraktes Papier nur Weichen stellt – was es letzten Endes wert ist, zeigt sich erst in der konkreten Umsetzung. Da der Vertrag jedoch das klare Bekenntnis enthält, Stakeholder einzubeziehen und Regelungen anhand der Praxis zu überprüfen, dürfen wir guter Dinge sein und uns auf Mitsprache freuen.

Die perspektivisch für die Energieberatung relevanten Vertragsinhalte haben wir in einem Überblicksartikel auf Seite 12 dieser Ausgabe zusammengestellt. Eine Sache sollte in der Beratungspraxis allerdings bereits jetzt beachtet werden: Die neue Bundesregierung setzt auf einen steigenden CO_2-Preis, der nicht unter 60 Euro pro Tonne fallen soll. Dabei handelt es sich um Kosten, die ein Kunde für seine heute eingebaute Öl- oder Gasheizung über die nächsten 20 bis 25 Jahre hinweg tragen muss! Da diese Kosten zwischen Mieter und Vermieter geteilt werden könnten, sind sie auch bei Mietwohnungen ein starkes Argument zugunsten einer effizienteren und umweltfreundlicheren Heizung auf Basis erneuerbarer Energien – zumal diese auch noch mit bis zu 50 Prozent über die BEG förderbar sind.

Stichwort Förderung: Bei der Umsetzung des Koalitionsvertrags wird es vor allem wichtig sein, für Planungssicherheit zu sorgen. Dazu gilt es, wohlüberlegte Maßnahmen zu entwickeln und Förderhöhen festzulegen, die langfristig Bestand haben. Schließlich sind Sanierungen häufig ganzheitliche Projekte, die über Jahre hinweg am finanziellen Budget der Eigentümer orientiert umgesetzt werden – wozu Verlässlichkeit unabdingbar ist. Vor diesem Hintergrund ist es erfreulich, dass mit dem individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) ein umfassendes und langfristiges Instrument Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden hat! Schließlich ist langfristiges Denken das A und O der Energieberatung. Erst kürzlich konnte ich einen Kunden, der eigentlich nur seine Fenster tauschen wollte, davon überzeugen, auch gleich die Fassade zu dämmen – wodurch sein Haus jetzt optimal auf den in ein paar Jahren anstehenden Heizungstausch vorbereitet ist.

Digitalisierung und Entbürokratisierung sind Kernanliegen des Koalitionsvertrags. Hoffentlich werden diese endlich einmal ernsthaft angegangen. Dass eine Steuererklärung einfacher und bürgerfreundlicher zu handhaben ist als eine Fördermaßnahme beim BAFA abzuwickeln, passt nicht mehr in die Zeit. In diesem Sinne ist zu hoffen, dass das BAFA die vielen von uns bereits gemachten Verbesserungsvorschläge bald umsetzt bzw. umsetzen darf – bei 18 Mrd. € Fördermitteln sollten dem BAFA Haushaltsmittel für einen selbsterklärenden Internetauftritt und eine voll digitalisierte Abwicklung eingeräumt werden.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien frohe und besinnliche Weihnachten und freue mich auf ein ereignisreiches Jahr 2022, in dem wir die Energiewende gemeinsam unter verbesserten Bedingungen voranbringen können!

Jürgen Leppig
Vorsitzender GIH Bundesverband

Kein Ablesen der Zählerstände vor Ort mehr

6

Einbruchsicherheit fördern lassen

10

Aus für Effizienzhaus 55-Förderung

15

INHALT

3 EDITORIAL

6 NEWS

6 Heizkostenabrechnung
7 Online-Plattform „Gebäudeforum klimaneutral“ startet
7 dena-Gebäudereport: Umfassendes Bild zum Gebäudebestand
8 Klimaschutz-Studie: Gebäudesanierung lohnt sich
8 Ressourcenverbrauch: Mineralölabsatz sank um 5,3 Prozent
9 Nachhaltiger Dämmstoff: Dämmen mit Popcorn – das funktioniert gut
9 Studie: Wirtschaftlichkeit von Photovoltaikanlagen noch zu unattraktiv
10 Einbruchsicherheit fördern lassen

12 POLITIK

12 Koalitionsvertrag: GIH sieht die Weichen richtig gestellt
15 Aus für Förderung von Effi zienzhaus/-gebäude 55 im Neubau
17 Verbände-Aktion: „Abkehr von der Gebäudeeffizienz ist realitätsfern“

18 PRAXIS

18 Flächenheiz- und Kühlsystem: Innovative Gebäudetechnik im gedruckten Wohnaus
22 Holzfaser-Dämmstoffe: Viel mehr als nur Wärmedämmung
24 Solares Bauen: Sonne aktivieren
28 Passive Hous Award-Preisträger 2021: Passivhaus Plus-Hybridgebäude

06|21

VERBÄNDE 33

GIH-Grundkurs Energieberatung 33
19. Süddeutsches Energieberater Forum 34
Zertifikat-Kurs DWA/HKC Sachkundiger Hochwasser 34
Normenbeiblatt Energetische Inspektion 35
Aufzugsschachtentlüftung jezt förderfähig 35
Änderungen zur BEG – laufend aktualisiert 35
Handbuch Gebäudeenergieberatung – der unverzichtbare Klassiker 36
Veranstaltungsübersicht 36

VORSCHAU & IMPRESSUM 38

17 Kritik an Bauministerkonferenz-Beschluss

22 Holzfaser-Dämmstoffe

24 Solares Bauen

ZUM TITEL:

Wenn es um Klimaschutz geht, sind Sie mit Buderus als Heizsystemexperten auf der sicheren Seite. Mit Wärmepumpen und Hybridsystemen, die erneuerbare Energien nutzen und CO_2 einsparen. Mit modernen, hocheffizienten Gas-Brennwertgeräten. Und mit Kompetenz für Klima und Umwelt. Weitere Informationen finden Sie hier: buderus.de/blueexperts-partner

Kein Ablesen mehr: Nach einer neuen Verordnung müssen künftig neu installierte Zähler aus der Ferne ablesbar sein, alte Zähler entsprechend nachgerüstet werden. Foto: Kzenon/stock.adobe.com

Heizkostenabrechnung

Kein Ablesen der Zählerstände vor Ort mehr

Der Bundesrat hat Anfang November einer Regierungsverordnung zugestimmt, die neue Regeln zur Heizkostenabrechnung vorsieht. Hintergrund sind europäische Vorgaben zur Energieeffizienz. Seine Zustimmung hat der Bundesrat allerdings an die Bedingung geknüpft, dass die Verordnung bereits nach drei Jahren evaluiert wird.

Ziel der Verordnung ist es, möglichst frühzeitig erkennen zu können, ob zusätzliche Kosten für Mieterinnen und Mieter entstehen und diese ohne Ausgleich belastet werden. Setzt die Bundesregierung diese Forderung um, kann sie die Verordnung wie geplant am Tag nach der Verkündung in Kraft setzen.
Ab dann müssen neu installierte Zähler aus der Ferne ablesbar sein, bestehende bis Ende 2026 nachgerüstet oder ersetzt werden. Das Ablesen der Zählerstände vor Ort kann damit entfallen. Die Heizkostenabrechnung muss künftig einen Vergleich zum vorherigen Verbrauch und zum Durchschnittsverbrauch enthalten.

Informationspflichten für Gebäudeeigentümer

Sind fernablesbare Zähler oder Heizkostenverteiler installiert, sollen Mieterinnen und Mieter regelmäßig Abrechnungs- und Verbrauchsinformationen erhalten. Ziel ist es, sie zu einem bewussten und sparsamen Umgang mit Wärmeenergie anzuregen, damit sie ihr Heizverhalten anpassen und damit Energiekosten sowie CO_2-Emissionen reduzieren können.
Die Abrechnungen müssen detaillierte Informationen enthalten, zum Beispiel über den Brennstoffmix, die erhobenen Steuern, Abgaben und Zölle. Verpflichtend ist außerdem ein Vergleich des aktuellen Heizenergieverbrauchs mit dem Verbrauch des letzten Abrechnungszeitraums und ein Vergleich mit dem Durchschnittsendnutzer derselben Nutzerkategorie.

Stärkerer Wettbewerb

Zur Stärkung des Wettbewerbs müssen neu installierte Geräte mit Systemen anderer Anbieter interoperabel und an ein Smart-Meter-Gateway anbindbar sein. Bereits installierte fernablesbare Ausstattungen müssen bis Ende 2031 mit der Funktion der Smart-Meter-Gateway-Anbindbarkeit nachgerüstet oder ausgetauscht werden.

Bundesrat fordert Kostentransparenz

In einer begleitenden Entschließung betont der Bundesrat, dass der Einbau von fernauslesbaren Messgeräten nicht zu Mehrkosten bei Verbraucherinnen und Verbrauchern führen darf. Nach der Evaluation sollte geprüft werden, ob eine Kostendeckelung notwendig ist. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung zudem auf, transparent zu machen, wie durch gemeinsame Messeinrichtungen für Strom, Gas und Wasser Kosten für die privaten Verbraucherinnen und Verbraucher eingespart werden können.

Online-Plattform

„Gebäudeforum klimaneutral“ der dena

Das Informationsangebot des Fachportals Energieeffizientes Bauen und Sanieren (FEBS) ist mit seinen Inhalten in das neue Gebäudeforum klimaneutral der Deutschen Energie-Agentur (dena) umgezogen. Fachinformationen für Expertinnen und Experten im Bereich des energieeffizienten und klimaneutralen Bauens und Sanierens befinden sich ab sofort dort. Die neue Website ist unter der URL www.gebäudeforum.de zu erreichen. Das Gebäudeforum stellt qualitätsgesicherte Informationen bereit, sorgt für Wissensaufbau im Themenfeld Innovationen und macht die Energiewende im Gebäudesektor anhand von guten Beispielen sichtbar. Unterstützt wird das Expertenteam der dena im Gebäudeforum von einem kontinuierlich wachsenden Fachpartnernetzwerk aus Branchenverbänden und Vertretern aus allen Regionen Deutschlands. Der GIH Bundesverband ist Teil davon. Hier sollen Impulse gesetzt werden, ein enger fachlicher Austausch stattfinden und Wissen kumuliert werden. Das Gebäudeforum richtet sich an Fachleute aus Architektur, Energieberatung und technischer Gebäudeausrüstung, aber auch technisch Zuständige aus der Immobilienwirtschaft, Haus- und Liegenschaftsverwaltungen sowie Gewerbe und Stadtwerken finden hier Antworten auf ihre Fragen.

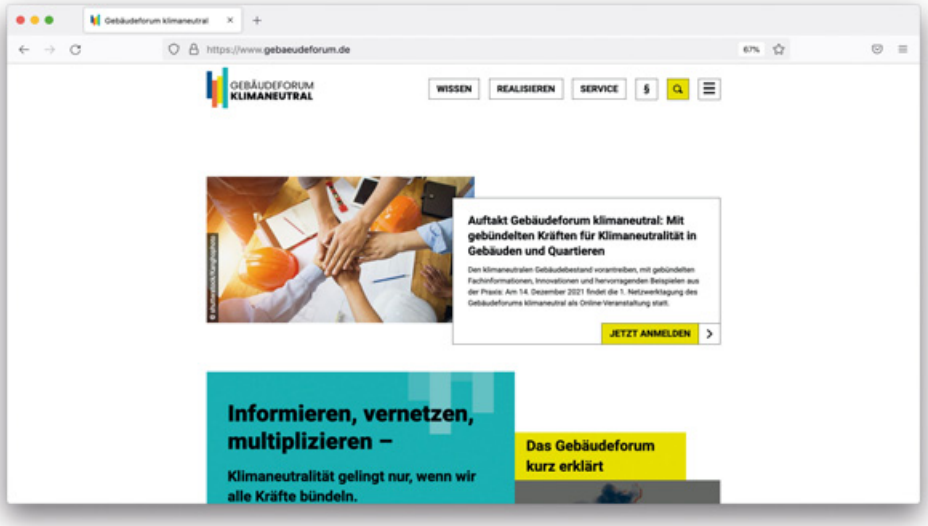

dena-Gebäudereport

Umfassendes Bild zum Gebäudebestand in Deutschland

Zum Start des neuen Gebäudeforums klimaneutral hat die Deutsche Energie-Agentur (dena) ihren neuen Gebäudereport veröffentlicht. Er bietet aktuelle Zahlen zu Energieeffizienz, Förderlandschaft, Grauer Energie und Verbraucherpreisen. Demnach ist der Marktanteil beim Absatz von Verbrennungsheizungen (Öl- und Gaskessel) in 2020 erstmals unter 80 Prozent gesunken. Der Absatz von Wärmepumpen stieg um 40 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, der Verkauf von Biomasseanlagen stieg um 140 Prozent.
Gleichzeitig werden weiterhin 75 Prozent der Gebäude im Bestand mit den fossilen Energieträgern Öl und Gas beheizt, hier zeigt der Report auch regionale Unterschiede auf. Rund 40 Prozent der Heizungen sind älter als 20 Jahre und müssen damit in den kommenden Jahren ausgetauscht werden. Der Abruf von Förderprogrammen für klimafreundliches Bauen und Sanieren nahm 2020 im Vergleich zum Vorjahr stark zu. Der Energieverbrauch in Gebäuden lag in den vergangenen fünf Jahren auf einem konstanten Niveau. Der Wärmeverbrauch ist zuletzt weiter gestiegen, ebenso nimmt der Energieverbrauch für Klimakälte zu. Der Sektor hat im Jahr 2020 die Einsparziele aus dem Klimaschutzgesetz knapp verfehlt.

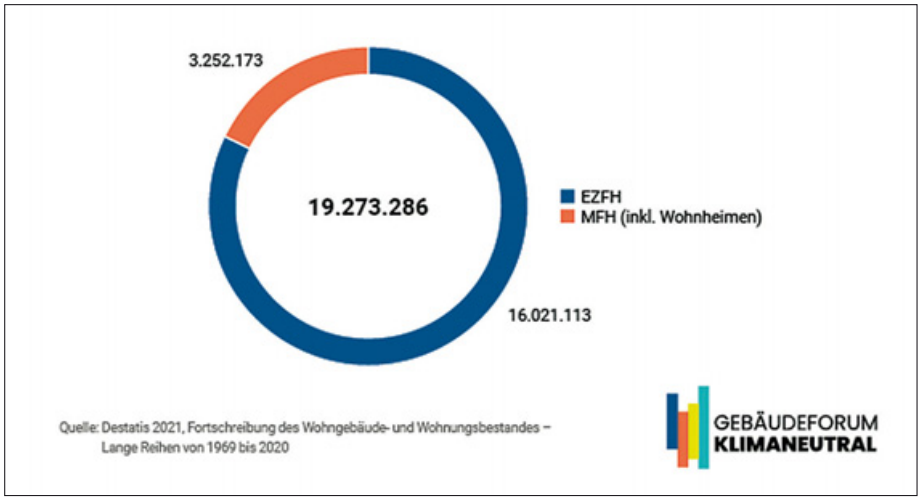

Ende 2020 gab es in Deutschland rund 19 Mio. Wohngebäude. Quelle: Destatis 2021

Klimaschutz-Studie

Gebäudesanierung lohnt sich

Eine neue Studie des Forschungsinstituts für Wärmeschutz e.V. (FIW) zeigt auf, dass die Anstrengungen der energetischen Gebäudesanierung wirtschaftlich lohnenswert sind. Angesichts der steigenden Energiepreise amortisieren sich Modernisierungsmaßnahmen besonders schnell.

Die Untersuchung mit dem Titel „Auswirkung der aktuellen Preissteigerung auf die Wirtschaftlichkeit energetischer Modernisierungsmaßnahmen" wurde vom Bundesverband energieeffiziente Gebäudehülle e.V. (BuVEG) in Auftrag gegeben.

Die zentralen Erkenntnisse der Studie:

1. Wenn die Sanierungsquote auf zwei Prozent gesteigert wird, kann der Gasverbrauch des Gebäudesektors in Deutschland bis 2030 um 40 Prozent sinken. Gleichzeitig sinken die Treibhausgasemissionen um bis zu 87 Prozent.
2. Energetisches Sanieren rechnet sich nach wenigen Jahren. Ab spätestens 2030 sind Betriebs- und Instandhaltungskosten unsanierter Gebäude höher als bei sanierten Gebäuden, bei denen die Investitionskosten bereits enthalten sind.

„Energieeffizientes Sanieren ist wirtschaftlich gerechtfertigt."

BuVEG-Geschäftsführer Jan Peter Hinrichs zur Klimaschutz-Studie.
Foto: BuVEG

Die Differenz der Energiekosten von sanierten zu unsanierten Häusern beläuft sich ab 2030 auf mehr als das Doppelte, Tendenz massiv steigend.

„Energetisches Sanieren wirkt sich schnell und signifikant auf die Energiekosten aus", sagt Jan Peter Hinrichs, Geschäftsführer des Bundesverband Energieeffiziente Gebäudehülle (BuVEG). „Wenn wir nicht handeln, laufen wir außerdem ungebremst in das Problem der Energiearmut in unserer Gesellschaft hinein – viele Menschen werden sich ein warmes Zuhause nicht mehr leisten können. Wir müssen die Wärme im Gebäude halten."

„Wir konnten zweifelsfrei aufzeigen, dass energieeffizientes Sanieren nicht nur dem Klima zugutekommt, sondern auch wirtschaftlich gerechtfertigt ist. Jedoch ist das Fortbestehen und Verstetigen der staatlichen Förderungen als Grundlage der Sanierungen unabdingbar", ergänzt Professor Andreas Holm, Leiter des FIW.

Ressourcenverbrauch

Mineralölabsatz sank um 5,3 Prozent

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat den Mineralölabsatz für den Zeitraum Januar bis September 2021 veröffentlicht. Demnach sank der Absatz von Mineralölprodukten in der Bundesrepublik Deutschland um 5,3 Prozent von 75 auf 71 Millionen Tonnen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist der Export von Mineralölprodukten um 12,9 Prozent von 16,7 auf 18,8 Millionen Tonnen, der Import von Mineralölprodukten um 3,6 Prozent von 25,9 auf 26,8 Millionen Tonnen angestiegen. Die Einfuhr von Rohöl ist dabei um 6,2 Prozent von 62,3 auf 58,5 Millionen Tonnen zurückgegangen. Der Grenzübergangspreis von Rohöl stieg um fast die Hälfte von 280,94 Euro auf 410,23 Euro pro Tonne.

Das BAFA hat aktuelle Zahlen zum Mineralölabsatz von Januar bis September 2021 veröffentlicht.
Foto: nattanan726/stock.adobe.com

Nachhaltiger Dämmstoff

Dämmen mit Popcorn – das funktioniert gut

Die Unternehmensgruppe BACHL plant die Produktion von Popcorn-Dämmung. Das Unternehmen hat einen Lizenzvertrag mit der Universität Göttingen über die kommerzielle Nutzung des Herstellungsverfahrens abgeschlossen. „Für uns ist dies ein weiterer wichtiger Meilenstein in unserer strategischen Entwicklung hin zum ganzheitlichen, materialübergreifenden Dämmstoffhersteller. Mit der Popcorn-Dämmung runden wir unser Qualitäts-Sortiment perfekt ab und können so noch gezielter auf die unterschiedlichen Anforderungen des Marktes und unserer Kunden eingehen", sagt Gruppen-Geschäftsführer Michael Küblbeck.

Eine Arbeitsgruppe an der Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie der Universität Göttingen hatte ein neuartiges Verfahren entwickelt, mit dem sich Dämmplatten aus Popcorn produzieren lassen, die hervorragende Wärmedämmeigenschaften und guten Brandschutz besitzen. Andreas Paul, Leiter Anwendungstechnik und Produktentwicklung bei BACHL, erläutert die weiteren Vorteile der Innovation: „Der neue Dämmstoff aus biologischen Bestandteilen schont Ressourcen und zeichnet sich darüber hinaus durch Langlebigkeit, vielfältige Einsatzmöglichkeiten, geringes Gewicht und damit einfaches Handling, niedrige Transport- und Energiekosten aus."

Der neue nachhaltige Dämmstoff im ganzheitlichen BACHL-Portfolio. Foto: Karl Bachl GmbH

„Mit diesem neuen an die Kunststoffindustrie angelehnten Verfahren lassen sich kosteneffizient Dämmplatten im Industriemaßstab herstellen", erklärt der Leiter der Forschungsgruppe, Prof. Dr. Alireza Kharazipour. Im Laufe des nächsten Jahres werden bereits die ersten industriellen Fertigungsanlagen ihren Betrieb bei BACHL aufnehmen.

Studie

Wirtschaftlichkeit von Photovoltaikanlagen noch zu unattraktiv

Eine Studie des Öko-Instituts ergab, dass der finanzielle Anreiz für den Bau von Solaranlagen auf Dächern ohne Eigenverbrauchsmöglichkeit zu niedrig sei. Photovoltaik-Dachanlagen bis zu 100 Kilowattpeak können aktuell nur mit Eigenverbrauch wirtschaftlich betrieben werden. Wird der gesamte erzeugte Strom ins Netz eingespeist, lohnt sich also die Investition in Solarzellen nicht. Um einen finanziellen Anreiz für den Bau von Solaranlagen auf Dächern ohne Eigenverbrauchsmöglichkeit zu bieten, müsste der Vergütungssatz um etwa fünf Cent pro Kilowattstunde höher liegen. In den vergangenen Jahren ist die Einspeisevergütung von Solarstrom pro Jahr um 15 Prozent gesunken. Die Kosten für den Aufbau und Betrieb von Photovoltaikanlagen sind zwar ebenfalls geringer geworden, allerdings nur um etwa zwei Prozent pro Jahr. Entwickeln sich Einspeisevergütung und Anlagekosten künftig so weiter, wäre im kommenden Jahr der Betrieb von Dachanlagen nicht mehr rentabel – auch wenn Eigenverbrauch genutzt werden kann.

Dachflächen werden nicht komplett genutzt

Die Vergütungssituation führte auch schon in den vergangenen Jahren dazu, dass private Dachanlagen nicht mit dem Ziel geplant wurden, die Dachfläche optimal auszunutzen. Stattdessen wurde die Größe oft so bemessen, dass ein möglichst hoher Anteil für den eigenen Strombedarf genutzt werden kann. Das trägt dazu bei, dass die vorhandenen Dachflächen nicht komplett ausgenutzt werden und kleinere Anlagen, mit im Verhältnis höheren Kosten, realisiert werden.

Das Öko-Institut e.V. sieht die Wirtschaftlichkeit von Photovoltaikanlagen in Gefahr. Foto: tl6781/stock.adobe.com

Um ein Gebäude vor Einbrechern zu schützen, gibt es für die verschiedenen Maßnahmen Geld vom Staat im Rahmen der Bundesförderung effiziente Gebäude

Foto: stock.adobe.com/Rainer Fuhrmann

Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG)

Einbruchsicherheit fördern lassen

Maßnahmen zum Einbruchschutz werden auch von der BEG finanziell gefördert. Der Beitrag zeigt die bisherige Praxis und die Unterschiede sowie Neuerungen auf und stellt die Zusammenarbeit der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) mit dem Energieberaterverband GIH vor.

Einbruchschutzmaßnahmen werden seit 2014 in den KfW-Programmen zum Energieeffizienten Sanieren gefördert und sind in diesem Jahr in das neue BEG bei der Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und KfW übernommen worden. Unverändert sind hier nur einbruchhemmende Fenster und Fenstertüren förderfähig. Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz werden nach wie vor bei der KfW als Zuschuss- und Kreditvariante gefördert. Die Finanzanreize für den Einbruchschutz wurden von der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) in Kooperation mit der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) gemeinsam mit zahlreichen Partnern wie dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und der KfW entwickelt.

Seit Beginn der Einbruchschutzförderung im Jahre 2014 wurde diese unter zwei Dächern gefördert: Altersgerecht Umbauen (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat – BMI) und Energieeffizient Sanieren (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – BMWi).

Stetig ausgebaut

Die Förderung von Einbruchschutz unter dem erst genannten Dach „Altersgerecht Umbauen“ wurde gemeinsam mit dem BMI und KfW stetig weiterentwickelt. Seit 2014 werden neben mechanischer auch elektronische Sicherheitstechnik, seit 2015 auch Einzelmaßnahmen Einbruchschutz gefördert. 2019 wurden Gefahrenwarnanlagen und Sicherheitstechnik in Smart Home-Anwendungen mit Einbruchmeldefunktion aufgenommen. Die Erweiterung und Vielfältigkeit der Förderinhalte machten es notwendig, eine Fachunternehmerbestätigung einzuführen, die für elektronische Sicherheitstechnik seit Mai 2021 verpflichtend ist.

Das zweite Dach „Energieeffizient Sanieren“ mit den ehemaligen KfW-Programmen 151/152 und 430 wanderte in diesem Jahr nun in die BEG über und findet sich in vier unterschiedlichen Teilprogrammen des BEG unter anderen Bezeichnungen wieder. Die förderfähigen Einbruchschutzmaßnahmen, die sich darin befinden, haben sich seit 2014 nicht geändert. Einbruchhemmende Fenster und Fenstertüren finden sich nur hier. Diese Unterteilung war der Tatsache geschuldet, die Klimaschutzziele der Bundesregierung u. a. mit der Förderung von energetischer Sanierung zu erreichen. Einbruchschutzmaßnahmen können nur in Kombination mit energetischen Maßnahmen unter Hinzuziehung einer Energieberatung gefördert werden.

Förderung	Zuschuss	Kredit
BEG WG „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude“	**KfW Wohngebäude – Zuschuss 461** Bestand & Neubau www.kfw.de/461	**KfW Wohngebäude – Kredit 261** Bestand & Neubau www.kfw.de/261
BEG EM „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahme“	**BAFA BEG EM** nur Bestand www.bafa.de/BEG/EM	**KfW Wohngebäude – Kredit 262** nur Bestand www.kfw.de/262

Was bleibt – was ist neu?

Die förderfähigen Einbruchschutzmaßnahmen selbst haben sich seit 2014 nicht geändert. Dazu zählen:

- Einbruchhemmende Haus- und Wohnungseingangstüren der Widerstandsklasse RC2 nach DIN EN 1627 oder besser,
- Einbruchhemmende Fenster, Fenstertüren und -rahmen sowie Außentüren der Widerstandsklasse RC2 nach DIN EN 1627 oder besser,
- bei Neuverglasung einbruchhemmendes Glas entsprechend P4A oder besser nach DIN EN 356
- sowie die dazugehörigen Nachrüstprodukte und -systeme, wie z. B. Pilzkopfverriegelungen, drehgehemmter Fenstergriff, Bandseitensicherung, Beschläge und Schlösser nach DIN 18104 Teil 1 oder 2

Einbruchschutzförderung

Ein Überblick ist auf der DFK-Website unter **www.kriminalpraevention.de/finanzanreize.html** dargestellt. Dort finden Sie weitergehende Links zur Beantragung der Förderung, die kostenlosen Servicenummern der KfW sowie die Mailkontakte der Infocenter von BAFA und KfW. Auch das Faltblatt „Einbruchschutz zahlt sich aus" steht dort als Download zur Verfügung. Es enthält alle Neuerungen und Informationen zu der Förderung von Einbruchschutz und wurde im Juli 2021 aktualisiert.

Das Deutsche Forum für Kriminalprävention fördert als gemeinnützige, im Jahre 2001 gemeinsam von Bund und Ländern gegründete Stiftung, die gesamtgesellschaftliche Kriminalprävention in Deutschland. Kontakt per E-Mail an **dfk@bmi.bund.de**.

Dieses Paket an Einbruchschutzmaßnahmen ist unverändert in die BEG übernommen worden. Ein Blick in die Tabelle auf Seite 10 zeigt die Neuerungen in den Förderbedingungen:
Die genannten förderfähigen Einbruchschutzmaßnahmen waren bislang nur förderfähig, wenn gleichzeitig eine energieeffiziente Sanierung vorgenommen wurde. Dies ist geblieben, auch wenn in der BEG nun auch Einzelmaßnahmen (BEG EM) gefördert werden. Einbruchhemmende Fenster und Fenstertüren müssen einen U-Wert von 1,1 (Wärmedurchgangskoeffizient) aufweisen und die Widerstandsklasse RC2 nach DIN EN 1627 oder besser erfüllen. Energieeffiziente Fenster- und Fenstertüren, die nicht einbruchhemmend sind, müssen einen U-Wert von 0,95 und damit eine höhere Dämmwirkung aufweisen.
Ein weiterer Unterschied ist, dass Einzelmaßnahmen in der BEG EM ausschließlich in Bestandsbauten gefördert werden. Wohngebäude sind dort dann förderfähig, wenn sie älter als fünf Jahre sind. Bei der Förderung von Einzelmaßnahmen Einbruchschutz in den KfW-Programmen 455-E und 159 gilt ein Wohngebäude bereits nach einem Jahr als Bestandsbau. Nur in diesen Programmen wird auch elektronische Sicherheitstechnik gefördert, also der Einbau von Einbruch- und Überfallmeldeanlagen sowie Gefahrenwarnanlagen und Sicherheitstechnik in Smart Home-Anwendungen mit Einbruchmeldefunktion. In der BEG ist dies nicht förderfähig! Allerdings werden in der BEG notwendige Elektroarbeiten für elektrisch betriebene Fenster und Türen sowie Anschlüsse an Einbruchsicherungen gefördert, was insbesondere in Neubauten relevant sein kann. Nur die Zuschussvariante der BEG EM wird bei der BAFA angeboten. Die übrigen Programme laufen alle über die KfW.

Energieeffizienzexpertinnen und -experten (EEE) und der Einbruchschutz

Wer die BEG in Anspruch nehmen will, der muss zwingend Energieeffizienzexpertinnen und -experten bei Anträgen für Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, zu denen auch Einbruchschutzmaßnahmen gehören, sowie Anlagentechnik (außer Heizung), einbinden. Bei Einzelmaßnahmen zum Austausch einer Heizung oder Optimierung einer Heizungsanlage genügt eine Fachunternehmerklärung; die Einbindung von EEE ist in diesen Fällen optional.
EEE sorgen für eine fachgerechte, unabhängige und neutrale Beratung, begleiten während des Bauens die Ausführung der Energieeffizienzmaßnahmen und sichern so eine fachgerechte Umsetzung. Hier liegt der Fokus auf der Einhaltung der technischen Mindestanforderungen, die Verbesserung des energetischen Niveaus des Gebäudes sowie die für die Maßnahmen anfallenden, förderfähigen Kosten. Die Prüfung, ob die technischen Mindestanforderungen für Einbruchschutzmaßnahmen eingehalten sind, zählt grundsätzlich nicht dazu. Ebenso wie die energetischen Maßnahmen sind die Einbruchschutzmaßnamen nur wirksam, wenn sie die vorgeschriebenen Anforderungen erfüllen.
Durch die vom DFK initiierte Einbruchschutzförderung konnten die Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger gestärkt und zahlreiche Wohnungen sowie Häuser sicherer gemacht werden. Die sinkenden Fallzahlen und der steigende Versuchsanteil zeigen, dass Einbruchschutz wirkt. Um den Einbruchschutz auch weiterhin nachhaltig in der BEG sicherzustellen, soll er zukünftig bundesweit Bestandteil der Weiterbildungen der EEE werden, die der GIH seinen Mitgliedern anbietet. Das DFK unterstützt diese Weiterbildungen. Das erste Online-Seminar findet am 24. Januar 2022 von 17 bis 18:30 Uhr statt. Die Anmeldung zu dem kostenlosen Seminar ist auf der GIH-Website in der Rubrik „Termine" möglich. Es gibt den EEE einen Überblick über den Einbruchschutz und seine Fördermöglichkeiten, um sie letzten Endes in ihrer Arbeit zu stärken. Beispielsweise wird die kostenlose Beratung durch die Polizei vorgestellt, auf die die EEE im Rahmen ihrer Arbeit hinweisen sollten. Die polizeilichen Beraterinnen und Berater sind die Expertinnen und Experten für den Einbruchschutz. Für die EEE ist es wichtig zu erkennen, wann diese herangezogen werden und von den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen einer Beratung durch die EEE kontaktiert werden sollten. Auf einige Unterschiede, die in diesem Beitrag bereits dargestellt sind, wird in dem Online-Seminar näher eingegangen. Außerdem werden das Faltblatt „Einbruchschutz zahlt sich aus" und weitere Medienangebote der Polizei für den Einbruchschutz präsentiert. All diese Aspekte sollen dazu beitragen, die Arbeit der EEE zu entlasten. Darauf verständigten sich das DFK und der GIH Ende September 2021, als sich Benjamin Weismann, Geschäftsführer des Energieberaterverbands GIH mit Gerald Muß und Sabrina Mohr vom DFK zu einem Gespräch trafen.

Sabrina Mohr

Die Autorin

Sabrina Mohr ist Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Erwachsenenbildnerin M.A. und zertifizierte Mediatorin. Sie ist seit 2015 in der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) als polizeiliche Expertin in dem Arbeitsschwerpunkt Einbruchschutz/Smart Home tätig.

Foto: hkama/stock.adobe.com

Koalitionsvertrag

GIH sieht die Weichen richtig gestellt

Der größte deutsche Energieberaterverband GIH bewertet den Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung grundsätzlich positiv: „In Sachen Gebäudeenergieeffizienz und Klimaschutz sehen wir deutliche Verbesserungen. Die Weichen sind gestellt und zeigen in die richtige Richtung", fasst der Verbandsvorsitzende Jürgen Leppig zusammen. Allerdings seien viele Punkte noch vage. Ob die gesteckten Klimaziele erreicht werden, hänge von deren konkreten Umsetzung ab.

„Auch was das angeht, sind wir guter Dinge: Der Koalitionsvertrag enthält das klare Bekenntnis, Stakeholder regelmäßig in Gesetzgebungsverfahren einzubeziehen und Regelungen anhand der Praxis zu überprüfen. Wir freuen uns bereits jetzt auf die Zusammenarbeit mit dem eigenständigen Bauministerium", meint Leppig. Nachdem der Vertrag bereits viele Anregungen seines Verbandes in Richtung Entbürokratisierung, Technologieoffenheit und Digitalisierung enthalte, rechne er mit offenen Ohren.

Neben der Verbesserung der Energieausweise, der Einführung eines digitalen Gebäuderessourcenpasses und eines Gebäudeenergiekatasters freut sich der GIH besonders darüber, dass der Sanierungsfahrplan (iSFP) ausgebaut und teilweise kostenlos werden soll. „Dies zeigt, dass die neue Bundesregierung die Bedeutung der Energieberatung erkannt hat und bereit ist, solide Grundlagen für ganzheitliche Sanierungskonzepte mit abgestimmten Maßnahmen zu schaffen", erklärt Leppig.

Neubaustandard 40 ab 2025, bestimmte iSFPs kostenlos

Der GIH begrüßt die vielen Ansätze zur Entbürokratisierung, Technologieoffenheit und Digitalisierung im aktuell veröffentlichten Koalitionsvertrag. Mit den für Wohnungseigentümergemeinschaften und Gebäudekäufer kostenfreien iSFP-Beratungen können mehr ganzheitliche Sanierungsmaßnahmen realisiert werden.

Welche Änderungen ergeben sich für die Energieberatung konkret? Die Anforderungen im Gebäudebereich sollen mit dem Koalitionsvertrag zum Teil deutlich verschärft werden. Ob dadurch die von der EU vorgegebenen bzw. von der Regierung selbst gesteckten Klimaziele erreicht werden, bleibt abzuwarten. Dies hängt auch von der Ausgestaltung der vielen genannten Maßnahmen ab, die teils noch nicht klar ausformuliert sind. Der Stellenwert der ganzheitlichen Energieberatung steigt. Durch die Wiedereinführung eines eigenen Bauministeriums – in SPD-Hand, bisher im Innenministe-

rium integriert – sollte das energetische Bauen und Sanieren eine höhere Präferenz bekommen.
Der GIH kommentiert die wichtigsten Aussagen des Koalitionspapiers zu den relevanten Bereichen:

Bereich Förderungen

- Breite, systematische Nutzung von Sanierungsfahrplänen. Erstellung iSFPs „z. B. für Wohnungseigentumsgemeinschaften und beim Kauf eines Gebäudes kostenlos".
  Der GIH begrüßt dies, da dadurch mehr Sanierungen in WEGs und beim Gebäudekauf angereizt werden.

- Einführung Förderprogramm für Wohnungsneubau mit Fokussierung auf Treibhausgas-Emissionen pro m² Wohnfläche als Ersatz für die ab Februar 2022 gestrichene Neubauförderung zum Effizienzhaus 55.
  Kommentar GIH: Es ist unklar, ob dies die Umstellung der BEG weg vom Referenzgebäude bedeutet. Bleibt die Effizienzhausförderung 40 bestehen?

- Weiterentwicklung und Umschichtung der Förderprogramme – Regierung setzt auf „passgenaue und technologieoffene Maßnahmen aus Optimierung der Gebäudehülle, der technischen Anlagen" und Versorgung:
  Kommentar GIH: Das könnte mehr Sanierungs- und weniger Neubauförderung bedeuten oder dass die BEG-Fördersätze von Gebäudetechnik und -hülle harmonisiert werden, da beide Gebäudebereiche in einem Zug genannt werden.

- Unterstützung der Privathaushalte mit KfW-Förderung bei der privaten Hochwasser- und Starkregenvorsorge.
  Der GIH hält dies für sehr wichtig und wird Hochwasserpass-Schulungen weiter ausbauen.

- Fortschreibung Quartiersansatz und Innovationsklausel.
  Kommentar GIH: Heißt das, dass die Bilanzierung über THG statt Primärenergie erfolgt? Es könnte „Greenwashing" in Quartieren bedeuten, da dadurch weniger ambitionierte Maßnahmen mit Leuchtturmprojekten „verrechnet" werden könnten.

- Fortführung Förderprogramm Serielles Sanierung und Ausweitung innerhalb der BEG.
  Der GIH begrüßt jede Art von Effizienzförderung.

- Aufstockung des KfW-Programms für altersgerechtes Wohnen und Barriereabbau.
  Kommentar GIH: Die Aufstockung ist überfällig, da 2021 schon zur Jahresmitte die Mittel aufgebraucht wurden. Förderungen benötigen Verlässlichkeit.

- Förderung von Mieterstrom- und Quartierskonzepten vereinfachen und stärken.
  Der GIH hält dies für sinnvoll, da das Verfahren derzeit zu kompliziert und bürokratisch ist.

- Zum 1. Januar 2024 werden für wesentliche Ausbauten, Umbauten und Erweiterungen von Bestandsgebäuden im GEG die Standards so angepasst, dass die auszutauschenden Teile dem EH 70 entsprechen.
  Kommentar GIH: Das bedeutet Verschärfung des nichtgeförderten Sanierens auf derzeitigen Neubaustandard. Das eröffnet Energieberatern die Möglichkeit, Sanierungswillige zu geförderten Einzelmaßnahmen zu motivieren, da die Differenz zwischen den neuen Anforderungen und denen der BEG somit geringer wird. Fraglich bleibt, wie die Länder dies kontrollieren werden, da bisher kaum der Vollzug des GEGs stattgefunden hat.

„Die neue Bundesregierung hat die Bedeutung der Energieberatung erkannt."

Jürgen Leppig,
Vorsitzender GIH Bundesverband

Bereich Rechtliche Anforderungen

- Anpassung GEG: Angleichung der Neubau-Standards zum 1. Januar 2025 an KfW-EH 40.
  Kommentar GIH: Das bedeutet wohl, dass bis dahin der Neubau-Standard von ca. 75 gelten wird. Der GIH begrüßt die Verschärfung der Neubauanforderungen, hätte aber einen Zwischenschritt zum EH 55 für sinnvoller gehalten.

- GEG-Änderung: Ab 1. Januar 2025 soll jede neu eingebaute Heizung auf Basis von 65 Prozent erneuerbarer Energien betrieben werden müssen.
  Kommentar GIH: Bedeutet dies dann das Aus für den Einbau rein gas- und ölbetriebener Heizungen in Neubau und Sanierung? Dann wäre wohl nur noch der Einbau bestimmter Hybridanlagen möglich. Kombination von Solarthermie mit Gas-Brennwert-Geräten schafft in der Regel keine 65 % EE-Anteil. Dies wäre somit auch das Aus für die EE-Klasse, da die gesetzliche Anforderung dann ja höher liegt.

- Verpflichtende Nutzung der Dachflächen für Solarenergie bei gewerblichen Neubauten. Bei privaten Neubauten „soll es die Regel werden".
  Der GIH begrüßt den stärkeren Ausbau lokaler Solarenergie; die Regelungen für private Neubauten müssen konkretisiert werden.

- Regierung setzt auf steigenden CO_2-Preis als wichtiges Instrument.
  Der GIH begrüßt den stärkeren wirtschaftlichen Anreiz für Sanierungen, weil dadurch der Anreiz zum Einbau von Heizungsanlagen gegeben wird, die mit regenerativen Energien betrieben werden.

- Umlage des CO_2-Preises und Teilwarmmiete für eine faire Teilung des CO_2-Preises zwischen Mietern und Vermietern durch Einführung eines Stufenmodells in Gebäudeenergieklassen ab 1. Juni 2022, das die Umlage des CO_2-Preises nach dem Brennstoffemissionshandels-

Mit dem Koalitionsvertrag zeigt sich die neue Bundesregierung bereit, solide Grundlagen für ganzheitliche Sanierungskonzepte mit abgestimmten Maßnahmen zu schaffen. Foto: Ingo Bartussek/stock.adobe.com

gesetz regelt. Wenn zeitlich nicht möglich: Hälftige Aufteilung der erhöhten Kosten durch CO_2-Preis ab 1. Juni 2022 zwischen Mieter und Vermieter.
Kommentar GIH: Regierung erhofft sich dadurch mehr Sanierungsanreize für Eigentümer, die Gebäude vermieten.

- Verbesserung, Vereinheitlichung und Digitalisierung des Gebäudeenergieausweises.
  Kommentar GIH: Das ist eine vage Formulierung. Der GIH hofft, dass damit Bedarfsausweis zum digitalen Standard wird.

- Grundlagenschaffung für verstärkte Betrachtung des Einsatzes grauer Energie und Lebenszykluskosten.
  Kommentar GIH: Die Grundlagen bestehen bereits in den Systemen zur Nachhaltigkeitsbewertung (DGNB, BNB). Eine Berücksichtigung im GEG 2022 aufgrund der unkonkreten Formulierung scheint eher unwahrscheinlich.

- Steuerrecht: Anhebung der linearen Abschreibung für Neubauwohnungen von zwei auf drei Prozent.
  Kommentar GIH: Durch schnellere Abschreibungsmöglichkeit erhofft sich die Regierung mehr Neubauaktivitäten.

- Unterstützung der Vorschläge des EU-Programms „Fit for 55".
  Kommentar GIH: Sollte dies konsequent umgesetzt werden, könnte dies weitreichende Folgen haben. Wie z. B. nach Energieeffizienzrichtlinie eine Sanierungsverpflichtung für öffentliche Gebäude (mind 3 % p.a.).

Weitere Maßnahmen

- Stärkung des dezentralen Ausbaus der Erneuerbaren Energien.
  Kommentar GIH: Das ist eine wichtige Bedingung für die Erreichung der Energiewendeziele.

- Einführung eines Bau-, Wohnkosten- und Klimachecks.
  Kommentar GIH: Das hört sich grundsätzlich sinnvoll an, die konkrete Ausgestaltung ist aber zu definieren.

- Anpassung der Prozesse der Normung und Standardisierung, so dass Bauen günstiger wird.
  Kommentar GIH: Das hört sich grundsätzlich sinnvoll an, die konkrete Ausgestaltung ist aber zu definieren.

- Umsetzung Open-BIM und einheitliche Schnittstellen/Standards.
  Kommentar GIH: Das erleichtert den Projektdatenaustausch zwischen am Bau Beteiligten. Fraglich ist, ob dies auch für Bilanzierungssoftwareprogramme gilt.

- Einführung eines digitalen Gebäuderessourcenpasses.
  Der GIH begrüßt dies, da Gebäudedaten dann nur noch einmalig erhoben werden müssen.

- Prüfung zur Erstellung eines digitalen Gebäudeenergiekatasters.
  Der GIH begrüßt dieses Vorhaben, da Energieberater auf verlässliche Gebäudedaten in der Zukunft zurückgreifen können, und schlägt vor, es nicht nur bei einer Prüfung zu belassen.

Durch den Wegfall der BEG für das Effizienzhaus/-gebäude 55 werden nicht wenige Bauherren umplanen müssen.
Foto: DanBu.Berlin/stock.adobe.com

Bundesförderung für effiziente Gebäude BEG

Aus für Förderung von Effizienzhaus/-gebäude 55 im Neubau

Zum 1. Februar 2022 wird die Neubauförderung für das Effizienzhaus/-gebäude 55 im Rahmen der BEG eingestellt. Vollständige Anträge können noch bis 31. Januar 2022 gestellt werden. Maßgeblich für eine Förderung ist das Datum der Antragstellung.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) begründet diesen Schritt mit einer Optimierung der Fördermittelnutzung, da sich das Effizienzhaus/Effizienzgebäude 55 – auch dank der bisherigen Förderung – als Effizienzstandard weitgehend durchgesetzt hat.
Die KfW informierte hierzu wie folgt: „Die Bundesregierung hat am 22. September 2021 zusätzliche Maßnahmen für den Gebäudesektor beschlossen. Mit diesen Maßnahmen werden der Klimaschutz im Gebäudebereich verbessert und die Treibhausgasemissionen reduziert. Insbesondere sollen diese Maßnahmen dazu beitragen, die gemäß Klimaschutzgesetz im Jahr 2020 entstandene Ziellücke hinsichtlich der CO_2-Reduzierung im Gebäudebereich zu schließen.

Ein Anliegen des Beschlusses ist es, die zusätzlich bereitgestellten Fördergelder verstärkt in besonders CO_2-sparende Investitionen zu leiten. Daher werden im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude ab dem 1. Februar 2022 in den Programmen 261/263 sowie 461/463 die Förderstandards „Effizienzhaus/-gebäude 55, Effizienzhaus/-gebäude 55 Erneuerbare Energien, Effizienzhaus/-gebäude 55 Nachhaltigkeit im Neubau“ nicht mehr angeboten und die Förderung insbesondere auf Bestandssanierungen fokussiert.
Für die Neubau-Förderstandards Effizienzhaus/-gebäude 55, Effizienzhaus/-gebäude 55 Erneuerbare Energien, Effizienzhaus 55 Nachhaltigkeit können Sie noch bis einschließlich 31. Januar 2022 Anträge stellen.

Eine Antragstellung dieser Förderstandards über das KfW-Förderportal wird auch technisch nur bis zum 31. Januar 2022 möglich sein, d. h. ab dem 1. Februar 2022 wird eine Neuanlage eines Antrags, aber auch die Weiterbearbeitung eines zwischengespeicherten Antrags, nicht mehr möglich sein. Bitte beachten Sie, dass diese Anträge, die wir aufgrund von fehlenden oder falschen Angaben bzw. Dokumenten zurücksenden, ab dem 1. Februar 2022 nicht mehr erneut eingereicht werden können. Es empfiehlt sich daher, Anträge bis 14. Januar 2022 zu stellen, damit auf eventuelle Rücksendungen noch reagiert werden kann.

GIH: Förderpolitik muss verlässlich sein!

Mit gemischten Gefühlen nimmt der GIH Bundesverband die Ankündigung des Bundeswirtschaftsministeriums auf, die Förderung von Neubauten mit Effizienzstandard 55 einzustellen. „Was klimapolitisch völlig verständlich ist, kann planerisch bei Bauherren und Energieberatern gravierende Folgen nach sich ziehen“, kritisiert der GIH Bundesvorsitzende Jürgen Leppig.

Was bezweckt werden soll, liegt auf der Hand: Jetzt gebaute 55er-Häuser werden vermutlich in den kommenden Jahrzehnten nur genutzt, energetisch aber nicht weiter aufgerüstet, da es wirtschaftlich nicht sinnvoll ist. Um die Klimavorgaben der EU zu erfüllen, muss im Neubaubereich aber möglichst schnell der Sprung auf die Effizienzstufe 40 geschafft werden.

„Den energiepolitischen Ansatz sind wir gerne bereit zu unterschreiben. Allerdings stellt uns das plötzlich vorgelegte Tempo vor massive Probleme: Eine Förderung, die erst im Juli 2021 ins Leben gerufen wurde, zum Februar 2022 schon wieder einzustellen, lässt alle üblichen Planungshorizonte außer Acht“, bemängelt Leppig. Mit Blick auf die neue Förderung seien seit Sommer des vergangenen Jahres viele Bauherren in Richtung des damals politisch noch salonfähigen 55er-Standards beraten worden.

Streichung führt zu energetisch schwächeren Lösungen

Nicht wenige Bauherren werden daher umplanen müssen. Dies bedeutet: Entweder mehr Zeit und Geld in die Hand nehmen und mit Hilfe der Energieexperten rasch auf den 40er-Standard zielen oder aber auf staatliche Unterstützung verzichten, energetische Ambitionen zurückschrauben und nur die gesetzlichen Mindestanforderungen umsetzen, die aktuell in etwa dem Effizienzhausstandard 70 entsprechen. „Es wird vermehrt Fälle geben, in denen die schnelle Streichung der Mittel zu energetisch schwächeren Lösungen führt“, prognostiziert der in der Beratung erfahrene Leppig.

Das größte Problem sieht der GIH jedoch darin, dass die häufigen und kurzfristigen Änderungen in der Förderlandschaft jeglichen Glauben an die Verlässlichkeit unterminieren: „Bauherren und Planer werden demotiviert, langfristige Projekte zu starten. Energieberater leiden zudem unter Glaubwürdigkeitsverlust und müssen begonnene Projekte wieder überarbeiten. Der aktuelle Schlingerkurs führt also zu Problemen, Frust und wirtschaftlichen Schäden. Was wir brauchen sind verlässliche und langfristig gedachte Förderbedingungen, die von vornherein geeignet sind, verbindliche Einsparziele zu erreichen“, fordert Leppig.

Der GIH-Vorsitzende hält daher zwei Dinge für unbedingt geboten: „Um bereits begonnene Projekte nicht zu gefährden, sollte als Frist für die 55er-Förderung nicht der Zeitpunkt der Stellung des Förderantrags, sondern der des Bauantrags gelten – dies würde in laufenden Projekten für die notwendige Luft sorgen. Außerdem sollte der Gesetzgeber garantieren, dass die neuen Förderbedingungen verlässlich sind und über einen langen Zeitraum gültig bleiben.“

Verbände-Aktion

„Abkehr von der Gebäudeeffizienz ist realitätsfern“

Verbände kritisieren den Beschluss der jüngsten Bauministerkonferenz, die einseitige Ausrichtung an der Gebäudedämmung aufzugeben.

Foto: Ingo Bartussek/stock.adobe.com

Beschluss der Bauministerkonferenz

Wärmewende im Gebäudebestand

Fast ein Sechstel der deutschen Treibhausgasemissionen sind auf die Wohnnutzung zurückzuführen. Um das Ziel der Reduktion der Treibhausgasemissionen um 65 % gegenüber 1990 verbunden mit der Zielstellung der Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen, muss die Wärmewende insbesondere im Gebäudebestand sozial austariert umgesetzt werden, damit alle Bürgerinnen und Bürger zukünftig einen adäquaten Wohnstandard haben und auf eine gesicherte Energieversorgung setzen können ohne weitere Treibhausgasemissionen zu verursachen. Die Bauministerkonferenz sprach sich dafür aus, die einseitige Ausrichtung an der Gebäudedämmung aufzugeben. Zusätzlich muss das Gebäudeenergiegesetz (GEG) grundsätzlich überarbeitet werden, mit dem Ziel, die Treibhausgasemissionen als zentrale Steuerungs- und Zielgröße zu etablieren.

Ein Verbändebündnis hat sich gegen den Beschluss der jüngsten Bauministerkonferenz Mitte November in Erfurt ausgesprochen, „die einseitige Ausrichtung an der Gebäudedämmung aufzugeben“.
In der gemeinsamen Presseerklärung schreiben die Verfasser, darunter der Bundesverband energieeffiziente Gebäudehülle BuVEG und der Industrieverband Hartschaum IVH: „Der Beschluss der Bauminister ist realitätsfern. Er widerspricht sämtlichen Studien der Wissenschaft, wie der Gebäudebestand klimafit wird. Der breite Konsens ist, dass die Senkung des Energiebedarfs um ca. 40 Prozent die Voraussetzung ist, um kosteneffizient klimaneutral zu werden. Angesichts der verschärfenden Klimakrise ist zudem eine schnelle Umsetzung gefragt.
Dazu gehören die aktuellen Studien von Agora Energiewende/Stiftung Klimaneutralität, Deutsche Energieagentur (dena), Ariadne-Report des Potsdam Instituts für Klimafolgenforschung (PIK) und dem Bundesverband Deutsche Industrie (BDI) sowie die Langfristszenarien des Bundeswirtschaftsministeriums zur Dekarbonisierung Deutschlands.
Außerdem ergeben sich erhebliche Widersprüche und Unklarheiten aus dem Beschluss:

1. Erneuerbare Energien sind begrenzt verfügbar, wie u.a. die Langfristszenarien des BMWi zeigen. Selbstverständlich ist der Ausbau weiterhin wünschenswert und notwendig, gerade vor dem Hintergrund einer weiter ansteigenden Nachfrage.
2. Die steigenden Energiepreise veranschaulichen, dass die Gebäude sich davon endlich unabhängig machen müssen. Wenn wir den Grundsatz Efficiency First jetzt aufgeben, werden übrigens einige Teile der Gesellschaft von Energiearmut betroffen sein.
3. Die von der Bauministerkonferenz vorgeschlagenen Quartierslösungen betreffen vor allem urbane Räume aber lassen ca. 20 Millionen Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäuser komplett außen vor.

Wir plädieren für eine ganzheitliche Betrachtung aller Komponenten einer energieeffizienten Gebäudehülle und -technik auf Basis von erneuerbaren Energien. Es gibt keine „einseitige Ausrichtung an der Gebäudedämmung“, so wie die Bauminister befinden.
Der Beschluss der Bauministerkonferenz wird die Anstrengungen zurückwerfen, die Einsparziele im Gebäudebestand zu erreichen. Wir fordern daher die zukünftige Bundesregierung auf, den Erkenntnissen von Wissenschaft und Praxis bei der Dekarbonisierung des Gebäudebestands zu folgen.“

Aus für Effizienzhaus 55-Förderung

Bauministerkonferenz sieht Probleme

Die 138. Bauministerkonferenz beschäftigte sich auch mit der von Seiten der Bundesregierung angekündigten Einstellung der Förderung des Effizienzstandards 55 im Gebäudebereich ab Februar 2022. Dazu sagt Ministerin Ina Scharrenbach aus Nordrhein-Westfalen: „Die Bauministerinnen und Bauminister sind sich einig: Die Bauministerkonferenz bittet die Bundesregierung dringend, von ihrem Vorhaben, die KfW55-Förderung ab Februar 2022 einzustellen, abzusehen. Wenn die Bundesregierung bei ihrer Ankündigung bleibt, entstehen kaum zu schließende Finanzierungslücken im Bau. Dies wird in direkter Folge zu Mieterhöhungen führen und konterkariert alle Anstrengungen, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.“

In Beckum ist Deutschlands erstes Wohnhaus aus dem 3D-Drucker entstanden.
Foto: Peri

Flächenheiz- und Kühlsystem

Innovative Gebäudetechnik im gedruckten Wohnhaus

Beim derzeit wohl innovativsten Wohngebäude Deutschlands sorgt ein besonderes Flächenheiz- und Kühlsystem für die passende Klimatisierung.

Das zweigeschossige Einfamilienhaus im nordrheinwestfälischen Beckum mit rund 160 Quadratmetern Wohnfläche wurde nicht in herkömmlicher Bauweise erstellt, sondern von einem 3D-Betondrucker gedruckt und ist damit das erste seiner Art in Deutschland. Das Projekt, das vom Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen seines Förderprogrammes „Innovatives Bauen“ mit 200.000 Euro gefördert wurde, sollte durch eine innovative Gebäudetechnik ergänzt werden. Gedruckt wurde das Gebäude von der Peri GmbH. Zum Einsatz kam ein Portaldrucker: Bei diesem bewegt sich der Druckkopf über drei Achsen auf einem fest installierten Metallrahmen. Bedient wird der Drucker von lediglich zwei Personen, der Druckkopf und die Druckergebnisse werden per Kamera überwacht. Für einen Quadratmeter Wand benötigte der Drucker rund fünf Minuten. Die Konstruktion des Hauses besteht aus dreischaligen Wänden, die mit Isoliermasse verfüllt wurden. Während des Druckvorganges berücksichtigte der Drucker bereits die später zu verlegenden Leitungen und Anschlüsse.
Durch diese innovative Technik lässt sich gegenüber den herkömmlichen Bauweisen nicht nur erheblich Zeit einsparen, auch ist der Ressourcenverbrauch deutlich geringer. Beispielsweise kann durch die präzise Platzierung des Druckmörtels die Materialmenge für die Wände im Vergleich zu anderen massiven Wandkonstruktionen um bis zu 50 % reduziert werden. Außerdem eröffnet diese Technologie größere Freiheit bei der Gebäudegestaltung. Geplant wurde das Gebäude von MENSE-KORTE ingenieure+architekten aus Beckum, Bauherr ist die Hous3Druck UG.

Oberflächennah integrierte Rohrregister in Fertigteildecken

Die Decke des Hauses wurde aus Betonfertigteil-Elementen hergestellt und bei der B. Lütkenhaus GmbH in Dülmen produziert. Diese ist Teil der Sypro-Gruppe Betonbauteile e.V., ein Zusammenschluss innovativer Unternehmen der Fertigteilindustrie zu einer Qualitätsgemeinschaft. „Unsere Mitgliedsunternehmen fertigen ressourcenschonend mittels vollautomatisierter und optimierter Produktionsabläufe unter Einsatz modernster Anlagentechnik“,

Im Beton- und Fertigteilwerk Lütkenhaus in Dülmen wurde das Flächenheiz- und Kühlsystem aquatherm black system direkt in die Betonfertigdecke eingebracht.
Foto: aquatherm GmbH

Nach dem Eingießen des Betons ist nur noch der Anschluss des Systems zu sehen.
Foto: aquatherm GmbH

Auf der Baustelle mussten die einzelnen Fertigteildeckenelemente nur noch miteinander verbunden werden. Foto: aquatherm GmbH

weiß Syspro-Geschäftsführer Dr. Thomas Kranzler. „In Verbindung mit der stetigen Optimierung von Rohstoffeinsatz und Betonrezepturen entstehen dadurch Bauteile, die nicht nur alle Anforderungen an Statik und Bauphysik, sondern auch an Optik und Nachhaltigkeit mehr als nur erfüllen."

So auch die Syspro-Klimadecke, die im 3D-Haus zum Einsatz kommt, bei der es sich um eine Betonfertigplatte mit statisch mitwirkender Ortbetonergänzung handelt. Das Besondere: Der Einbau des Flächenheiz- und Kühlsystems aquatherm black system aus dem Hause aquatherm erfolgte oberflächennah zwischen den Gitterträgern unmittelbar auf der unteren Bewehrungslage der Elementdecken. Mit dem Ergebnis, dass die Heiz-/Kühlregister nach dem Betonieren der Elementdecken vor Baustellenbeschädigungen geschützt sind. Auf diese Weise entsteht ein thermisch aktiviertes Bauelement, denn das Flächenheiz- und Kühlsystem ermöglicht ein angenehmes, gleichmäßiges Klima ohne Konvektion und Zugluftgefühl und völlige Freiheit bei der Gestaltung offener und moderner Räume.

Die aus dem korrosionsresistenten Kunststoff Polypropylen gefertigten Register erwärmen nicht die Luft, sondern die Objekte, den Boden, die Wände, die Möbel – alles, was sich in den Räumen befindet. Dazu wird das System in die Decke verlegt und erwärmt diese sanft auf Oberflächentemperaturen von bis zu 26 °C. Die Energie wird nun als Wärmestrahlung in den Raum abgegeben. Dort, wo die Wärmestrahlung auf Gegenstände trifft, werden diese erwärmt. Die gemessene Lufttemperatur kann bei dieser Art von Beheizung aufgrund der gleichmäßigen Wärmestrahlung

der Raumumfassungsflächen ca. 3 °C niedriger liegen als bei Konvektionsheizungen – das Thermometer zeigt 20 °C und es fühlt sich an wie 23 °C. Dies fördert das Wohlbefinden und spart auch noch rund 18 % Energie.
Der Einbau in der Decke bietet auch für die passive Kühlung systemische Vorteile: Anders als bei herkömmlichen Klimaanlagen, die die Wärme durch Ventilationsbetrieb mit Luftbewegung aus dem Raum entziehen, führen Klimadecken die Kühllast überwiegend mittels Strahlung aus dem Raum ab. Zugluft ist mit Ausnahme des teils hygienisch notwendigen Luftwechsels durch diesen Prozess ausgeschlossen bzw. wird auf ein Mindestmaß reduziert.

Hohe Heiz- und Kühlleistungen

Durch den geringen Verlegeabstand der Registerrohre und der dadurch erzielten quadratmeterbezogenen hohen Flächendichte des aquatherm black system kann das System mit niedrigeren Vorlauftemperaturen als konventionelle Heiz- bzw. mit höheren Vorlauftemperaturen als andere Kühlsysteme betrieben werden und ermöglicht in Verbindung mit seiner schnellen Reaktionsfähigkeit einen besonders effizienten und energiesparenden Betrieb unter wechselnden Bedingungen. Die im 3D-Haus eingesetzte hocheffiziente Split Luft/Wasser-Wärmepumpe (Coefficient of Performance bis zu 5,0 – nach EN 14511 bei A7/W35 °C) mit geringen Vorlauftemperaturen bietet perfekte Voraussetzungen für das Heiz-/Kühlsystem.
aquatherm black system wurde nach Kundenwunsch in Größen von 24 cm x 60 cm bis 48 cm x 500 cm von aquatherm objektspezifisch produziert. Insgesamt kamen 97,4 m² Register zum Einsatz. Dies entspricht einer Belegung im Objekt von rund 60 Prozent und damit einer geringen Belegfläche, die trotzdem ausreichend ist, um das Gebäude effektiv zu beheizen und zu kühlen. Die Register wurden bereits werkseitig mit einem optischen Dichtheits-Kontrollsystem ausgestattet. So mussten sie bei der Firma Lütkenhaus nur noch in die zu gießenden Fertigteildecken eingelegt werden. Die Register wurden speziell in den Filigrandecken angeordnet, sodass eine Bohrtiefe von rund 2,5 cm für spätere Installationsmöglichkeiten gewährleistet werden konnte. Dies ermöglicht ein problemloses Anbringen von zum Beispiel Lampen oder C-Profilen von Trockenbauwänden. „Durch den funktionellen Aufbau des Systems mit geringem Verlegeabstand und harfenförmigem Aufbau kann im Heiz- sowie Kühlbetrieb die thermische Energie gleichmäßig und effizient übertragen werden, sodass hohe Heiz- und Kühlleistungen mit geringem Druckverlust erzielt werden. Dadurch können Wärme und Kälte gleichmäßig verteilt werden. Somit erzielen wir in Verbindung mit dem geringen Druckverlust des Systems hohe Heiz- und Kühlleistungen", erklärt Marius Bock, Produktmanager von aquatherm black system. Später auf der Baustelle mussten die einzelnen Fertigteildeckenelemente nur noch miteinander verbunden werden, die Verbindung der aquatherm black system Register erfolgte durch die Heinrich Kriener GmbH & Co. KG aus Beckum.

Nicola Holweg

www.steico.com/flex

STEICO*flex*
Die Klimadämmung

Natürlich dämmen mit Holzfaser

Hervorragender Kälteschutz im Winter – mit einem λ_D-Wert von 0,036 erreicht die STEICO*flex 036* Holzfaser-Dämmmatte die beste Dämmleistung unter den Naturdämmstoffen. Die Dämmlösung für ökologisch orientierte Kunden, die mehr fürs Klima tun wollen.

Spart CO_2. Speichert CO_2.

Die STEICO*flex 036* spart Heizenergie und damit CO_2-Emissionen – und speichert zudem pro Kubikmeter 85 kg CO_2.

Gut fürs Weltklima. Gut fürs Raumklima.

Aufgrund ihrer sehr hohen Wärmespeicherkapazität schützt die ökologische Dämmung auch hervorragend vor sommerlicher Überhitzung. Sie ist zudem diffusionsoffen und feuchteregulierend und enthält keine Schadstoffe, weshalb sie vom Institut für Baubiologie Rosenheim (IBR) empfohlen wird. **Für zufriedene Baufamilien.**

Gratis Beratungsmuster

Überzeugen Sie Ihre Kunden von der ökologischen Qualität.
Gratismuster und Händler auf www.steico.com/flex

Beim sommerlichen Hitzeschutz schneiden Holzfaser-Dämmstoffe durch die hohe Rohdichte und hohe Wärmespeicherfähigkeit gut ab. Fotos: Steico SE

Holzfaser-Dämmstoffe

Viel mehr als nur Wärmedämmung

Immer mehr Bauherren legen großen Wert auf ökologische Bau- und Dämmstoffe. Sie investieren gerne ins Wohl der Umwelt und in ihr eigenes Wohl. Energieberater, die hier kompetent sind, haben ein Alleinstellungsmerkmal, können ihren Kundenkreis um diese lukrative Zielgruppe erweitern und attraktive Aufträge akquirieren.

Was an der Holzfaser besonders ist

Unter den ökologischen Dämmstoffen haben die Holzfaser-Dämmstoffe den mit Abstand größten Marktanteil. Das liegt vor allem an vier Gründen: Erstens wächst Holz im Wald und es müssen deshalb keine landwirtschaftlichen Flächen zum Anbau dämmstoffgeeigneter Pflanzen zweckentfremdet werden. Zweitens ist zur Herstellung von Holzfaser-Dämmstoff kein sägefähiges Holz nötig, sondern es genügt Schadholz und Restholz, so dass die Rohstoffversorgung gesichert ist. Drittens vereint die Faserstruktur von Holz zwei normalerweise konträre Eigenschaften: Eine niedrige Wärmeleitfähigkeit mit einer hohen Wärmespeicherfähigkeit. Dadurch sorgen Holzfaser-Dämmstoffe neben ihrer Kernaufgabe als Wärmedämmung auch für hervorragenden sommerlichen Hitzeschutz. Und Viertens speichern Holzfaser-Dämmstoffe CO_2. Das sind die wichtigsten Vorteile, darüber hinaus gibt es weitere, die für diese Dämmstoff-Variante sprechen.

Gut in der Kernaufgabe: λD-Werte bis 0,036

Den Energieberater interessiert natürlich primär die Dämmleistung. Da haben die Holzfaser-Dämmstoffe inzwischen zu den Mineralfaser-Dämmstoffen aufgeschlossen. Spitzenprodukt ist mit einem λD-Wert von 0,036 W/(m*K) die STEICOflex 036, eine flexible Holzfaser-Dämmmatte zum Füllen von Gefachen in Dach, Wand und Decke. Mit einem μ-Wert von 2 eignet sie sich hervorragend für diffusionsoffene Konstruktionen.

Spitze beim sommerlichen Hitzeschutz

Der sommerliche Hitzeschutz von Dämmstoffen ist bislang im GEG und BEG nicht abgebildet und entsprechend dürftig sind die Kenntnisse darüber. Dabei ist der Hitzeschutz gerade bei Wohnräumen unterm Dach enorm wichtig, denn auf die Dachfläche strahlt die Sonne am intensivsten. Und die Zahl der jährlichen Hitzetage mit über 30°C steigt in Deutschland stetig an: 4,4 waren es in den 1980er-Jahren, 11,1 in den 2010er-Jahren.

Weit verbreitet ist die Meinung, der λD-Wert gäbe Aufschluss über den sommerlichen Hitzeschutz, denn was im Winter gut dämme, das dämme genauso gut im Sommer, nur in umgekehrter Richtung. Dem ist nicht so. Denn im Winter herrscht ein kontinuierliches Temperaturgefälle von innen nach außen, im Sommer jedoch wechselt es: Tagsüber ist es außen heißer als innen, nachts ist es außen kühler als innen. Was folgt daraus?

Daraus folgt, dass nicht nur die Wärmeleitfähigkeit für den Wärmefluss maßgeblich ist, sondern auch die Wärmespeicherfähigkeit. Der λ-Wert gilt für ein konstantes Temperaturgefälle in nur einer Richtung, wobei sich der Dämmstoff bereits erwärmt hat. Das ist im Winter der Fall, im Sommer aber eben nicht.

Im Sommer wechselt das Temperaturgefälle immer wieder die Richtung. Die Holzfaser kühlt nachts aus und kann dann tagsüber wieder große Wärmemengen „aufsaugen" und „zwischenspeichern". Dies bremst den Wärmefluss tagsüber stark ab. Viel stärker, als es der λ-Wert ausdrückt.

Die hohe Rohdichte und hohe Wärmespeicherfähigkeit der Holzfaser bremsen im Sommer den Wärmefluss so stark, dass es draußen Nacht wird und abkühlt, bevor er das Gebäudeinnere erreicht hat.

Dämmstoffe aus Holzfasern lassen sich vielseitig rund ums Gebäude einsetzen – innen und außen an Dach, Wand und Fassade.

Das Temperaturgefälle kehrt sich um – und die Wärme fließt größtenteils nach außen zurück und strahlt in den kühlen Nachthimmel ab. Und am nächsten Tag beginnt das Spiel wieder von vorn.

Doppelter Klimaschutz durch CO_2-Speicherung

In den kalten Wintermonaten senken Holzfaser-Dämmstoffe wie alle Dämmstoffe den Heizenergiebedarf und damit die heizungsbedingten CO_2-Emissionen. Gleichzeitig speichern sie aber auch große Mengen CO_2. Denn ihr Rohstoff, das Holz, entsteht durch Photosynthese: Die Bäume „atmen" CO_2 ein, bilden mit dem Kohlenstoff (C) ihr Holz und „atmen" Sauerstoff (O_2) aus.

Würde das Holz verrotten oder verbrennen, dann würde sich dieser Prozess umkehren und das gespeicherte CO_2 wieder frei werden. Durch die stoffliche Nutzung des Holzes als Baumaterial oder Dämmstoff bleibt das CO_2 jedoch weiterhin gespeichert.

Die CO_2-Speicherung entlastet die Erdatmosphäre genauso wie die CO_2-Einsparung beim Heizen – allerdings sofort und nicht erst über einen langen Zeitraum. Und auf dieses Sofort kommt es derzeit an, denn das Hauptproblem der Klimaerwärmung ist ihre in der Erdgeschichte beispiellos hohe Geschwindigkeit. Dämmen mit Holzfasern bedeutet: Klimaschutz jetzt!

Günther Hartmann

Holzfaser-Dämmstoffe vereinen eine niedrige Wärmeleitfähigkeit mit einer hohen Wärmespeicherfähigkeit.

Das Architekturbüro Reinberg hat mit dem Einfamilienhaus in Österreich aktive und passive Elemente kombiniert und auch die Baustoffe klimaschonend ausgewählt. Foto: Rupert Steiner

Solares Bauen

Sonne aktivieren

Das Einfamilienhaus des Architekturbüro Reinberg aus Wien überrascht mit Solarthermie-Modulen, die passgenau in die Fassade integriert sind. Die graue Energie des Hauses wird durch Holz gesenkt, das durch aktive und passive Elemente ergänzt das Raumklima ökologisch optimiert.

Georg Reinberg, ein erfahrener ökologischer Baumeister, baut am liebsten nachhaltig und verdichtet. Eines seiner jüngsten Häuser ist trotzdem ein Einfamilienhaus, denn der Bebauungsplan ließ keine dichtere Bebauung zu. Zweck und Ziel des Hauses im niederösterreichischen Klosterneuburg ist, dass „der negative Umwelteinfluss so weit wie nur irgendwie möglich reduziert wird", erklärt Reinberg in seinem jüngsten Buch „Architektur für eine solare Zukunft". Deshalb ist es ein Passivhaus, das die Sonne nutzt und mit aktiven und passiven Lüftungskomponenten energetisch und ökologisch optimiert wurde. Aktiv sind eine Lüftungsanlage mit Wärme- und Feuchterückgewinnung, eine Photovoltaikanlage, thermische Kollektoren, ein großer Pufferspeicher, Tiefenbohrungen, eine Wärmepumpe sowie Fußboden- und Wandheizflächen.

Passiv halten spezielle Lüftungsklappen, regen-, insekten- und einbruchsgeschützt die Kühlleistungen gering. In allen Geschossen können sie in Sommernächten geöffnet werden, so dass das gesamte Gebäude über die Schwerkraft gut durchlüftet wird. „Die Lüftung durch das gesamte Haus funktioniert hervorragend", freut sich die Hausherrin.

Das Energiekonzept

Die hinterlüftete Fassade aus weißen Faserzementplatten ist mit Zellulose ausgeblasen, so dass sie den Passivhausstandard erreicht. Zum südwestlichen Weinberg sind geschosshohe thermische Kollektoren von Siko nahtlos in die Fassade integriert. Sie lagern die geerntete Sonnenwärme in einen großen Pufferspeicher und nutzen vorrangig die Wintersonne. Weitere Wärme- und Kühlquelle ist das Erdreich, das über Tiefenbohrungen und eine Wärmepumpe genutzt wird. Fußboden- und Wandheizungsflächen temperieren das Haus – zu

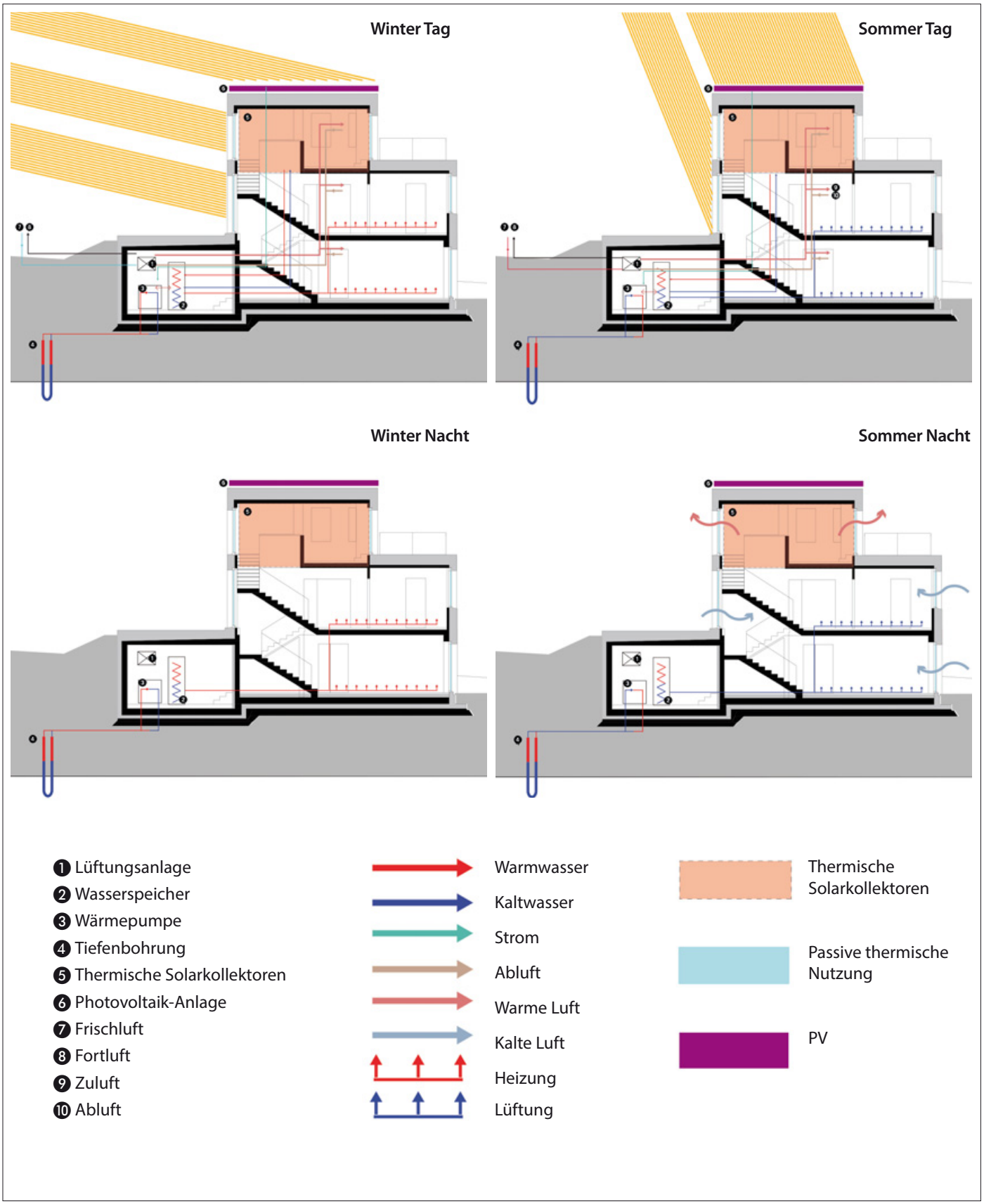

Passivhausstandard, passives Lüftungssystem, Lüftungsanlage mit Wärme- und Feuchterückgewinnung, Photovoltaikanlage, thermische Kollektoren, großer Pufferspeicher, Tiefenbohrungen, Wärmepumpe, Fußboden- und Wandheizflächen (auch zur Sommerkühlung).

Grafiken: Architekturbüro Reinberg ZT

Die futuristische Ansicht der Rückseite integriert die Bauvorschriften auf hohem ästhetischem Niveau. Foto: Architekturbüro Reinberg

Eines der Lüftungsfenster für die Nachtabkühlung – regen-, insekten- und einbruchsgeschützt.. Foto: Architekturbüro Reinberg

Mit der Sonne leben, nicht nur energetisch, sondern mit großflächigen Fenstern, wie hier im Dachgeschoss. Foto: Architekturbüro Reinberg

Bautafel

Einfamilienhaus, Klosterneuburg

Baujahr: 2017

Planung: Architekturbüro Reinberg ZT GmbH

Wohnfläche: 265 m² (+ unterirdisch 79 m²)

Außenwand von außen nach innen: Faserzementplatte 8 mm, hinterlüftet, winddichte Folie, DHF-Platte, U-psi Stegträger, ausgeblasen mit Zellulose 30 cm (Passivhausstandard, bzw. 18 cm hinter Kollektoren), Dampfbremse, Brettsperrholzplatte 10 cm, GF-Platte

Dach von außen nach innen: PV-Elemente, Kiesschüttung, Gummigranulatmatte, Bitumenabdichtung 2-lagig, EPS-Gefälledämmung 31– 43 cm (Passivhausstandard), Dampfsperre, Brettsperrholzplatte 18 cm

Energiekomponenten: passives Lüftungssystem, Lüftungsanlage mit Wärme- und Feuchterückgewinnung, Photovoltaikanlage (36 m², 5 kWp), thermische Kollektoren (20,4 m²), Pufferspeicher (1.360 l, Wellrohrwärmetauscher V4A und V2A), Tiefenbohrungen (2 x 70 m), Wärmepumpe (Heizleistung 7,5 kW, COP 4,9 bei 0°C Zulauftemperatur und 10 K Spreizung 35/25), Fußboden- und Wandheizflächen (auch zur Sommerkühlung).

Spezifischer Heizwärmebedarf: 10,25 KWh/m²a. (lt. Energieausweis) bzw. 13,4 KWh/m²a. (PHPP)

Primärenergiebedarf gesamt: 28,8 kWh/m²a. (lt. PHPP)

Solarer Deckungsgrad: gesamt 51 % (Warmwasser 71 %, Heizung 27 %)

jeder Jahreszeit. „Die Kühlung über die Fußbodenheizung im Sommer ist einfach hervorragend", lobt die Hausherrin.
Auch das Dach ist bestens gedämmt. Hier wählte Reinberg ausnahmsweise Polystyrol. Die Gebäudehöhe war zu begrenzt, um einen höheren Aufbau mit Holzweichfaser zu realisieren. „Wir haben hier die sehr restriktiven Vorschriften gut ausgenutzt und praktisch ein Stockwerk mehr untergebracht als die Nachbarn", erklärt er. „Wir waren ganz am Limit und haben das unheimlich ausgereizt." Auch die sich innen wie außen abzeichnenden Walme auf der Südseite des Dachs sind den Bauvorschriften geschuldet. Die Kunst ist gelungen, sie in eine stimmige Ansicht zu integrieren. Auf dem Dach liegen Photovoltaikelemente. 2019 betrug ihr Ertrag 5.286 kWh – minimal weniger als der gesamte Stromverbrauch von 5.321 kWh (entspricht dem Energieverbrauch).

Holz spart graue Energie

Energieeffizienz ist für den Architekten auch Richtschnur bei der Wahl der Baumaterialien. Sie sollen möglichst wenig graue Energie benötigen. Außenwände, Decken und Innenwände sind deshalb aus massivem Brettsperrholz. Energieintensiver Beton setzt Reinberg sehr reduziert und bewusst nach seiner statischen und klimaausgleichenden Stärke ein – nur für das teilweise eingegrabene Untergeschoss, tragende Innenwände und die Treppenläufe. „Wenn man Beton nicht in äußerster Ausnutzung seiner Qualitäten einsetzt, sondern als Flächentragwerk, dann ist das von der Baubiologie und der Ökologie her keine gute Maßnahme", mahnt Reinberg. In dem Haus puffert seine thermische Masse Temperaturmaxima und sorgt für ein ganzjährig angenehmes Raumklima, was nicht nur die Hausherrin freut.

Leben mit der Sonne

Nicht nur energetisch leben die Eigentümer mit der Sonne, sondern auch mit den großen Fenstern und Freiflächen auf allen Ebenen. Im mittleren Eingangsgeschoss befinden sich neben einem Gästezimmer der Essplatz sowie Wohnraum und Küche, mit Zugang zu Terrasse und Garten im Südwesten. Ein Geschoss tiefer liegen die Schlafzimmer für vier Personen und ein Spielbereich mit Öffnungen in den schattigen nordöstlichen Garten. Die Rückseite des Geschosses steckt im Hang. Dort befinden sich ein Kellerbereich, Sanitär- und Nebenräume. Oberhalb des mittleren Geschosses liegt ein Studio mit Fenstern in alle Richtungen und eine Dachterrasse. Gemeinsam mit den ökologischen Baustoffen und der energetischen Detaillierung weist das Haus eine hohe Lebensqualität auf, die es auch nach außen zeigt. *Achim Pilz*

Terrassierte Südfassade und Giebelwand nach Osten. Fotos: Architekturwerkstatt Vallentin

Passive House Award 2021

Passivhaus Plus-Hybridgebäude

Kann man in München mit Brutto-Bauwerkskosten von 2515 Euro pro Quadratmeter Nutzungsfläche ein „Passivhaus Plus" mit Holz-Außenwänden bauen, mit einem Aufzug, alle 34 Wohnungen barrierefrei? Ein Münchner Büro, die Architekturwerkstatt Vallentin, hat genau das im vergangenen Jahr für die Baugemeinschaft „Stadtnatur" gemacht. Einer von weltweit sechs „Passive House Awards" ging dafür an die Planer. Sie dürfen sich mit dem diesjährigen Preis der Rubrik Geschosswohnungsbau des Passivhaus Instituts schmücken. Projektleiter Moritz-Julius Pascher ließ sich in die Karten schauen.

Das dreigeschossige, 95 Meter lange Holzhybridgebäude in Riem am Ostrand Münchens benötigt pro Jahr 14,29 kWh Heizwärme pro Quadratmeter beheizter Nutzungsfläche („Energiebezugsfläche"). Das sind fünf Prozent weniger als nach dem Passivhaus-Standard zulässig ist. Bereitgestellt wird die Wärme von einer Grundwasser-Wärmepumpe mit vier Pufferspeichern und der obligatorischen Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung. Jede Wohnung hat eine eigene Lüftung mit Ein- und Austritt auf der Nordseite zu den Laubengängen hin.

Ein Teil des Stroms für die Wärmepumpe stammt von 616 Quadratmeter Photovoltaikmodulen mit Ost-/West-Orientierung und geringem Anstellwinkel, die einen Großteil des extensiv begrünten Dachs bedecken. Zur Nennleistung macht das Büro wie zu diversen anderen energeti-

Terrassierte Südfassade; Verschattungsmarkisen in der Pergola sind Teil der Planung. Der Vorhang wurde von einem Eigentümer montiert.

Terrassierte Südfassade mit Bambus in Pflanztrögen zwischen den Balkonabschnitten.

Erdgeschoss mit Freianlagen im Grundriss.

Grundriss Dachgeschoss

Grundriss Obergeschoss

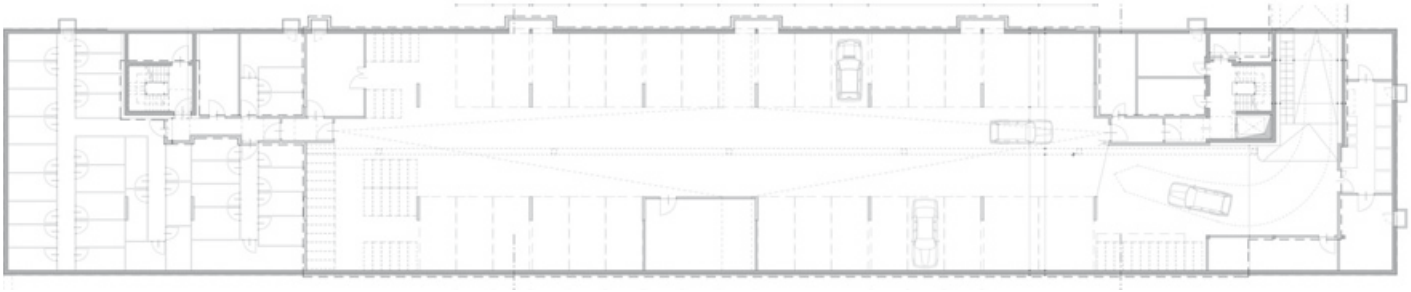

Grundriss Untergeschoss

Kurzinfo

Projekt „Stadtnatur“

Außenwand-Aufbau (von außen nach innen):
Holzschalung (2,2 cm, Lärche); Lattung (2,2 cm); Hinterlüftung und Unterspannbahn (3 cm); Holzfaserplatte (1,5 cm); Holzständerwand mit Zellulosedämmung (24 cm), OSB-Platte (1,8 cm), Mineralwolle (5 bis 6 cm), 2 Vorsatz-Feuerschutzplatten (jeweils 1,25 cm, Gipskarton)

Dach-Aufbau (von außen nach innen):
Schüttung für extensive Begrünung; Schutzvlies; wasserführende Schicht; Gefälledämmung (11,5 cm); Grunddämmung (30 cm, EPS); Notabdichtung/Dampfsperre; Massivholzdecke (22 cm, Brettstapel); abgehängte Decke (Gipskarton) mit Mineralwolle gefacht (20 cm)

Anmerkung: In der Datenbank des Passivhaus Instituts und früheren Veröffentlichungen finden sich zum Teil anderslautende Angaben zu diesem Projekt. Die hier wiedergegebenen Angaben beruhen auf Informationen von Projektleiter Moritz-Julius Pascher mit Stand 12.11.2021.

schen Kennwerten keine Angabe; sie dürfte für diese Fläche grob geschätzt bei 130 Kilowatt liegen. Der Strom wird zum Teil in Akkus im Keller gespeichert.
Für den Wärmeschutz an den Außenwänden setzte Vallentin auf eine gängige Kombination: Eine Holzständerwand mit eingeblasener Zellulosefüllung und eine Mineralwolle-Innendämmung (s. Kurzinfo oben). Projektleiter Pascher schätzt das als eine wärmebrückenfreie Konstruktion und findet es „als thermischen Abschluss in der Außenwand ideal“. Erreicht wurde damit ein U-Wert von 0,148 Watt pro Quadratmeter und Kelvin. Beim Dach ist eine Massivholzdecke nach oben mit EPS-Hartschaum, nach unten mit Mineralwolle gedämmt (s. Kurzinfo oben). Hier liegt der U-Wert bei nur 0,06 Watt pro Quadratmeter und Kelvin.

Holz nicht für jeden Zweck

Doch nicht für jeden Zweck war in Riem Holz das Material der Wahl. Während manche Passivhausplaner mittlerweile auch bei großen Mehrfamilienhäusern Geschossdecken aus kreuzweise verleimten Holzelementen den Vorzug geben, argumentiert Pascher, Holz habe auch Schwachpunkte gegenüber Beton: „Stahlbeton hat durch sein Gewicht hervorragende Eigenschaften, um potenzieller Schallprobleme im Vorhinein Herr zu werden.“
Folgerichtig bestehen im Stadtnatur-Haus alle Geschossdecken aus diesem Material. Auf den nach Osten beziehungsweise Westen orientierten Giebelseiten liegen die Stahlbetondecken auf der Holzbaukonstruktion auf. Das hohe Gewicht des Betons machte es notwendig, die Holzständerwände mit einer Überhöhung zu planen. Sie wurden dann bei der Auflastung

BRENNT NICHT UND DÄMMT NATÜRLICH!

Eine moderne Außendämmung besteht aus genau einer Schicht POROTON®-WDF® und einer Endbeschichtung aus Leichtputz. Die Wärmedämmfassade POROTON®-WDF® ist eine massive Ziegelwand, gefüllt mit natürlichem Perlit. Sie ist einfach und sicher in der Verarbeitung, widerstandsfähig und langlebig und bietet hohen Brandschutz (Baustoffklasse A2 – s1,d0).

Kapillaraktive Innendämmung mit POROTON®-WDF® ist überall dort einsetzbar, wo eine Außendämmung nicht möglich oder ungünstig ist, z. B. wenn denkmalpflegerische Aspekte berücksichtigt werden müssen. Sie ist schadstofffrei und klimaregulierend. Sie wird einfach und sicher verarbeitet, brennt nicht – und der Dübel hält auch!

www.schlagmann.de

SCHLAGMANN POROTON®

Der Gemeinschaftsraum

Einer der Fahrradabstellplätze

– wie von den Statikern berechnet – um einen Zentimeter zusammengedrückt. Anders in den mittigen Abschnitten des Baus: Hier liegen die Betondecken entweder auf den Treppenhäusern oder auf den Wohnungstrennwänden auf. Beide bestehen ebenfalls aus Stahlbeton. Die Wohnungstrennwände wiederum sind jeweils übereinander positioniert und gehen vom Erdgeschoss bis zum Dach durch. Bei einer einheitlichen Breite der meisten Wohnungen von 7,45 m und einem bündigen Abschluss an der Laubengangseite wird die geforderte Stufung der Wohnflächengröße (70/85/100 m²) durch eine Terrassierung auf der Südseite erreicht. Zwischen den Terrassenabschnitten ist in Trögen Bambus gepflanzt, der dem Gebäude sein charakteristisches Erscheinungbild gibt.

Architekt initiierte das Projekt

Die 34 Wohneinheiten und eine Büroeinheit (sie beherbergt eine Zweigniederlassung von Vallentins Architekturwerkstatt) sind jeweils Eigentum der Baugemeinschaftsmitglieder, die sich als Gesellschaft bürgerlichen Rechts organisiert haben. Die Initiative für das Projekt war von Gernot Vallentin ausgegangen, einem der beiden Geschäftsführer des Architekturbüros, von dem die Grundkonzeption und spätere Detailplanung stammt; der die übergeordnete Projektleitung innehatte und der die Planungsprozesse der späteren Bewohner moderierte. Moritz-Julius Pascher ist Büroleiter der Münchner Niederlassung. Sein Part umfasste auch die Bauleitung und Objektüberwachung.

Sieht man sich den Grundrisszuschnitt näher an, so erlauben es die schalldichten Wohnungstrennwände, Wohn- und Schlafräume jeweils verschiedener Wohnungen direkt aneinandergrenzen zu lassen. Das schafft Freiheitsgrade für die Anordnung, die Pascher offenbar zu nutzen wusste. So lassen sich die typischen Grundrisse mit wenig Aufwand teilen, wenn „die Kinder aus dem Haus“ sind. Nicht nur ein Gebäude selbst, sondern auch der von ihm ausgehende Verkehr verursacht einen Energiebedarf. Vom Passivhaus der Stadtnatur-Gemeinschaft aus erreicht man zu Fuß nach 450 m die S-Bahn-Station München-Riem. Im Kellergeschoss ist eine Fahrradwerkstatt untergebracht. Der Auto-Stellplatzschlüssel beträgt 1,8 Tiefgaragenplätze pro Wohnung, und es gibt dort Ladeboxen für die derzeit elf E-Autos, die den Strom zum Teil von der Photovoltaikanlage beziehen.

Kostenfaktoren und Preis

Die Bauwerkskosten von 2515 Euro pro Quadratmeter können für ein Hybridgebäude, das Baujahr 2020, die Region München und den erreichten Energiestandard als recht niedrig gelten. Das verlinkte Projekt mit Holz-Geschossdecken in Berlin zum Beispiel lag mit lediglich einem KfW-40-Standard bereits 2019 bei 2400 Euro. Projektleiter Pascher führt verschiedenste Gründe dafür an. So seien für die Bauleistungen bereits vor der Ausführungs- und Detailplanung Angebote eingeholt worden.

Die meisten Wohnungen haben im Brandfall zwei mögliche Rettungswege über den Laubengang, nämlich jeweils zu den beiden Treppenhäusern am Ende des Gebäudes. Bei den anderen ist der zweite Rettungsweg der über die Terrassenbalkons. Beides macht also kostentreibende Zusätze wie Feuertreppen entbehrlich. Brandwände wurden durch eine Abschottung mit Mineralwolle vermieden.

Die Ausstattung zum Beispiel der Bäder wird als „einfach“ bezeichnet. Weiter verweist der Projektleiter auf umfangreiche Eigenleistungen der späteren Bewohner. Bei Außenanlagen könnten auch Fachfremde viel beitragen: „Alle Pflanzaktionen sowie Fassadenarbeiten der Nebengebäude wurden von den Eigentümern durchgeführt.“ Auch sei Passivhaus-spezifische und sonstige staatliche Förderung im Gesamtumfang von rund 690.000 Euro beantragt (wenn auch noch nicht genehmigt) – bei Bauwerkskosten von 7.800.000 Euro. Unter dem Strich liegt der mittlere Kaufpreis für die Eigentümer bei etwa 7200 Euro pro Quadratmeter, differenziert nach der Größe der Wohnung.

Alexander Morhart

GIH Bundesverband

GIH-Grundkurs Energieberatung

Die Nachfrage nach qualifizierten Energieberatern steigt stetig. Die bereits tätigen Energieberater stoßen an ihre Kapazitätsgrenzen. Der GIH hat sich daher zum Ziel gesetzt, diesem Ungleichgewicht entgegenzuwirken und bietet eine Grundausbildung zum Gebäudeenergieberater an.

Foto: GIH BW/123rf.com_bestyy38

Mit einem fundiert ausgearbeiteten Kurskonzept startet der GIH im Frühjahr 2022 seine Ausbildung zum Gebäudeenergieberater. Das Angebot richtet sich an bereits bestehende Energieberaterbüros, die ihr Personal aufstocken möchten, ebenso wie an Quereinsteiger aus dem Handwerk oder dem Ingenieur-/Architekturumfeld. Die 200 Unterrichtseinheiten umfassende Ausbildung ist in zwei Module gegliedert: Das Basismodul umfasst 160 Unterrichtseinheiten, das Vertiefungsmodul Wohngebäude 40. Die Kurse werden teilweise in Präsenz und online durchgeführt. Die Teilnehmerzahl pro Kurs ist begrenzt. So wird eine qualitativ hochwertige und individuelle Ausbildung gewährleistet, die auch ein Arbeiten in Kleingruppen, Rollenspiele und das Bearbeiten von Fallbeispielen ermöglicht. Im Laufe des Kurses erstellen die Teilnehmenden eine Projektarbeit. Ende Juli ist eine öffentlich-rechtliche Prüfung abzulegen. Diese umfasst sowohl einen schriftlichen als auch einen mündlichen Teil.
Die Kurse sollen mit einer zertifizierten Prüfung nach HWK-Standard abschließen. Die erfolgreichen Absolventen können sich für das Förderprogramm Energieberatung Wohngebäude (EBW) und in der Bundesförderung für effiziente Gebäude für Einzelmaßnahmen (BEG EM) und Effizienzhäuser (BEG WG) in der Energieeffizienz-Expertenliste listen lassen. Perspektivisch soll auch fachlich versierten „Quereinsteigern", die weder Handwerksmeister noch Ingenieur oder Architekt sind, der Kurs als „Qualifikationsprüfung Energieberatung" ermöglicht werden – mit einer gesonderten BAFA-Prüfung. Der erfolgreiche Abschluss der Quereinsteigerprüfung qualifiziert derzeit nur für die Listungen in EBW und BEG EM. Der GIH setzt sich weiter dafür ein und ist zuversichtlich, dass die Zulassung für die BEG WG in Kürze folgt. Der GIH setzt sich weiter dafür ein und ist zuversichtlich, dass die Zulassung für die BEG Wohngebäude (also Effizienzhäuser) in Kürze folgt.

Baden-Württemberg und Bayern starten

Die GIH Landesverbände Baden-Württemberg und Bayern starten im Frühjahr 2022 mit der Durchführung der ersten Kurse. Weitere Grundausbildungskurse in Deutschland sind 2022 geplant.

Wichtig: Die Kurse der Landesverbände unterscheiden sich in Details:

Baden-Württemberg:
- Start: **4. Februar 2022**
- Ort: Stuttgart
- max. 14 Teilnehmende
- 60 % Präsenz vor Ort, 40 % digital
- schriftliche Prüfung Ende Juni, mündliche Prüfung Ende Juli

Anfragen zu den Kursinhalten und Anmeldung an:
Diana Carle, Fon +49 711 79488599
E-Mail: carle@gih-bw.de

Bayern:
- Start: **21. März 2022**
- Ort: München
- max. 20 Teilnehmende
- 50 % Präsenz vor Ort, 50 % digital
- „Quereinsteiger" zugelassen

Anfragen zu Kursinhalten und Anmeldung an:
Victoria Runge, Fon +49 89 89546775
E-Mail: victoria.runge@gih-bayern.de

Allgemeine Fragen zum Grundkurs beantwortet der GIH Bundesverband per E-Mail an info@gih.de.

Grundkurs Energieberatung im Überblick

- Begrenzte Teilnehmendenzahlen je Kurs
- Geschulte Dozentinnen und Dozenten
- Mix aus Online und Vor-Ort-Seminaren
- Systematischer Kursaufbau
- Tutorien zur Nachbereitung ausgewählter Kursinhalte
- Besuch einer Baustelle (Praxisbeispiel)
- Regelmäßige Lernkontrollen
- Qualifizierte Bewertung der Dozentinnen und Dozenten nach jedem Seminar
- Abwechslungsreiche Lehrformen: Gruppenarbeiten, Übungen, Rollenspiele
- Integration von Zukunftsthemen wie Strom- und Wärmewende (E-Mobilität, Smart Home)

GIH Baden-Württemberg

19. Süddeutsches Energieberater-Forum

Foto: SEF_123rf.com_studiostoks

Die Pflichtveranstaltung für Energieberater findet am 11. und 12. Februar in Feuchtwangen statt – für viele Gebäudeenergieberater, Architekten, Ingenieure und Handwerker ist diese Veranstaltung eine feste Größe im Terminkalender.
Bereits zum 19. Mal veranstaltet der GIH Baden-Württemberg e.V. das Süddeutsche Energieberater-Forum, den Kongress der Branche in der Bayerischen Bauakademie in Feuchtwangen. Energieberater treffen sich, um sich über die wichtigsten Trends und Praxisfragen aus Technik, Wissenschaft, Normung und Markt auszutauschen und sich in Vorträgen und Workshops zu informieren. Das Programm ist so konzipiert, dass die Teilnehmenden auch Zeit zum Networking finden.
Auf die bewährte Ausstellung der Firmen aus dem Bereich der Gebäudeenergieberatung und der Gebäudesanierung wird 2022 aufgrund der Pandemie vermutlich verzichtet werden müssen. Wir arbeiten aktuell an der Zusammenstellung eines interessanten Programms.
Die Anmeldung ist aber bereits möglich! Daher: Los geht's!

Termin:
11. und 12. Februar 2022 jeweils ab 9 Uhr

Veranstaltungsort:
Bayerische BauAkademie, Ansbacher Straße 20,
91555 Feuchtwangen

Weitere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie unter:
www.gih-bw.de/fortbildung

GIH Baden-Württemberg

Zertifikat-Kurs DWA/HKC Sachkundiger Hochwasser

Foto: Hochwasser_123rf.com_naramit

Hochwasserkatastrophen führen uns ihre zerstörerische Kraft schmerzlich vor Augen. Diese Gefahr wird aufgrund des Klimawandels weiter steigen. Der Schutz vor Hochwasser wird somit um so wichtiger und es reicht nicht mehr aus, die Aufgabe des Hochwasserschutzes allein den zuständigen Behörden zu überlassen. Im Sinne der Vorsorge muss auch jeder potenziell Betroffene in die Lage versetzt werden, sein eigenes Risiko abzuschätzen, um sinnvolle Vorsorgemaßnahmen umsetzen zu können.
Der Hochwasserpass des HochwasserKompetenzCentrums HKC fördert die dafür notwendige Sensibilisierung und gibt die erforderlichen Hilfestellungen für den Objektbesitzer. Für die Beratung und Ausstellung des Hochwasserpasses werden sachkundige Ansprechpartner benötigt.
Der zweitägige Kurs vermittelt technisch ausreichend vorgebildeten Personen die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten, Überflutungsgefahren aus Fluss- und Grundhochwasser, Sturzfluten und Grundstücksentwässerung für einzelne Grundstücke mit Bebauung zu bewerten.
Die Teilnehmenden erlangen die notwendige Sachkunde zur Ausstellung von Hochwasserpässen und legen am Ende eine Prüfung ab. Diese ist Voraussetzung für die Bestellung als Sachkundiger durch das HKC.

Termin:
24. und 25. Februar 2022, ganztägig

Veranstaltungsort:
Restaurant Obermühle Durlach, Naturfreunde Durlach,
76227 Karlsruhe

Weitere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie unter:
www.gih-bw.de/termin

GIH Bundesverband

Normenbeiblatt Energetische Inspektion nach GEG

Das jüngst veröffentlichte wichtige Beiblatt 1 DIN SPEC 15240 zur energetischen Inspektion nach GEG liefert auf zehn Seiten Hinweise zur technischen Umsetzung der Anforderungen aus den §§ 74 und 75 GEG, u.a. zur Ausnahmeregelung von der energetischen Inspektion für vorhandene Automationssysteme unter bestimmten Umständen.
Das Beiblatt ist für die Bezieher des Online-Dienstes „GEG-Normen Online" bereits enthalten. GIH-Mitglieder sparen viel Geld im Vergleich zum Erwerb der einzelnen Normen und erhalten für den Online-Dienst zusätzlich 25 % Rabatt. Mehr zu den GEG-Normen Online über den QR-Code.

GIH Bundesverband

Aufzugsschachtentlüftung jetzt förderfähig nach BEG

Die Aufzugsschachtentlüftung wurde in den Katalog der förderfähigen Maßnahmen nach BEG aufgenommen. Unter Punkt 1.3 Umfeldmaßnahmen im BEG-Infoblatt heißt es nun: „Als Umfeldmaßnahmen können Systeme zur Rauchableitung, Lüftung und Wärmeabfuhr in Aufzugsanlagen gefördert werden, die der Energieeinsparung im Gebäude dienen, indem sie die für den Brandfall vorgesehenen Schachtöffnungen bedarfsgerecht temporär verschließen und sofern mit dem jeweiligen System die bauordnungsrechtlichen Anforderungen an Lüftung und Entrauchung von Aufzugsschächten eingehalten werden." Auf den Programmseiten der BAFA (www.bafa.de) bzw. den Produktseiten der KfW (www.kfw.de) zur BEG finden Sie die jeweils aktuelle Version des Infoblatts.

Foto: Luca Lorenzelli/stock.adobe.com

GIH Bundesverband

Änderungen zur BEG – laufend aktualisiert

Foto: brizmaker/stock.adobe.com

Der GIH hält seine Mitglieder über wichtige Änderungen zum BEG auf dem Laufenden. Mehrmals pro Monat werden aktuelle Neuigkeiten veröffentlicht. So kann er seinen Mitgliedern alle Informationen zur BEG rasch mitteilen, damit Unklarheiten im Kundengespräch ausgeräumt werden können. Der Verband weist ausdrücklich darauf hin, dass er keine Gewähr für die Aussagen übernimmt, da diese teilweise auf Telefongesprächen und E-Mail-Verkehr mit BMWi und BAFA oder Annahmen nach bestem Wissen beruhen.
Informationen zur BEG gibt es auch auf folgenden Seiten:

- www.bmwi.de => FAQ
- www.kfw.de => Liste technischer FAQ BEG EM/WG/NWG im KfW-Partnerportal
- www.bafa.de => Infoblatt zu den förderfähigen Kosten des BAFA

Update vom 29. November

Zu der Frage, ob ein iSFP-Bonus für die BEG WG in Anspruch genommen werden kann, wenn mit einer Maßnahme eine nächste Effizienzhausstufe erreicht wird, antwortete uns das BMWi: „Das stimmt so; der iSFP-Bonus wird gewährt, wenn die Maßnahmen im iSFP enthalten sind, dieser aber noch nicht vollständig (‚in einem Zug') umgesetzt wird. Ob die Maßnahmen des ‚1. Maßnahmenpakets' dabei noch ‚nur' als EM zu qualifizieren sind, oder bereits eine erste EH-Stufe (z.B. EH 100) erreichen, ist oftmals sicherlich Zufall. Wenn bereits eine EH-Stufe erreicht wird, wird deren Förderquote aus der BEG WG zugrunde gelegt und um 5 %-Punkte erhöht. Wichtig ist aber, dass nicht direkt alle enthaltenen Maßnahmen und damit die ‚Zielstufe' noch nicht erreicht wird." Dies soll in Kürze in einer weiteren FAQ veröffentlicht werden.

Update vom 25. November

Im Koalitionsvertrag der neuen Bundes-regierung wurden zahlreiche BEG-Änderungen angekündigt. Daher ist sehr sicher, dass 2022 eine größere BEG-Novelle ansteht. Für Energieberater relevante Maßnahmen finden sich in der GIH-Kommentierung des Koalitionsvertrags (siehe auch Seite 12).

GIH Bundesverband

Handbuch Gebäudeenergieberatung – der unverzichtbare Klassiker!

Als neuer Herausgeber erstellt der GIH die fünfte Auflage des Klassikers zur Aus- und Weiterbildung von Energieberaterinnen und -berater. Seit 2007 erschien das Handbuch bereits in vier Auflagen mit einer Gesamtauflage von über 10.000 Stück. Die nun komplett überarbeitete und aktualisierte Neuausgabe, erstellt mit Unterstützung von über 20 Experten aus allen Fachgebieten, stellt die Inhalte auf nun 346 Seiten mit durchgängig farbigen Abbildungen verständlich aufbereitet und mit aktuellen Praxisbeispielen angereichert anschaulich dar. Neu hinzugekommen sind Inhalte zum neuen Gebäudeenergiegesetz (GEG), die Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) und die DIN V 18599. Darüber hinaus werden aktuelle Techniken wie Brennstoffzelle, Sektorenkopplung, Smart Home und neue Verfahren wie Contracting behandelt. Einen Schwerpunkt bilden die Themen Beratungspraxis und individueller Sanierungsfahrplan (iSFP). Ergänzt wird das Handbuch durch einen umfangreichen Anhang mit Checklisten, Glossar und Auszügen aus Gesetzen und Förderprogrammen. Es ist damit die ideale Ergänzung zum neuen GIH-Grundkurs, es eignet sich auch für Quereinsteiger, da es sich am Pflichtenheft der Energieeffizienz-Expertenliste orientiert. Und selbst erfahrene Energieberater werden in dem neuen Nachschlagewerk fündig. Es ist ab sofort auf der Website des GIH oder per E-Mail an info@maurer-fachmedien.de bestellbar, die Auslieferung erfolgt im Februar 2022.

Veranstaltungs-Übersicht

Online-Seminare GIH Bundesverband

Innovative Deckensysteme – Heizen & Kühlen in einem System
13. Januar 2022, 17:00 – 18:30 Uhr
GIH Online-Seminarkanal

Wärmepumpen in der Sanierung
17. Januar 2022, 17:00 – 18:30 Uhr
GIH Online-Seminarkanal

Einbruchschutz zahlt sich aus
24. Januar 2022, 17:00 – 18:30 Uhr
GIH Online-Seminarkanal

Veranstaltungen GIH-Landesverbände

GIH Baden-Württemberg e.V.
Grundlagen der Wärmebrückenberechnung
11. + 12. Januar 2022, 9:00 – 12:30 Uhr
Online-Seminar

GIH Bayern e.V.
Zertifikatslehrgang Anwendung der DIN V 18599 in der Praxis – zum Eintrag Nichtwohngebäude BAFA und für die Zusatzqualifikation Energieaudit DIN EN 16247 Online (7 Tage)
17. Januar 2022, 9:00 –17:30 Uhr (1. Termin)
Online-Seminar

GIH Baden-Württemberg e.V.
Der individuelle Sanierungsfahrplan – für bereits gelistete Energieberatende (BAFA – dena)
24. + 25. Januar 2022, 9:00 – 12:30 Uhr
Online-Seminar

GIH Baden-Württemberg e.V.
Baubegleitung
24. – 27. Januar 2022, 9:00 – 12:15 Uhr
Online-Seminar

GIH Bayern e.V.
Kursergänzung: Energieaudit DIN EN 16247
29. Januar 2022, 8:30 – 16:30 Uhr
Online-Seminar

GIH Baden-Württemberg e.V.
Basismodul Energieberatung Wohngebäude
4. Februar 2022, 9:00 – 16:30 Uhr
GIH Geschäftsstelle Baden-Württemberg,
Elwertstraße 10, 70372 Stuttgart

GIH Baden-Württemberg e.V.
Mit Contracting-Beratung Energieeffizienz umsetzen
8. Februar 2022, 9:00 – 10:30 Uhr
Online-Seminar

GIH Baden-Württemberg e.V.
SEF – Süddeutsches Energieberater Forum in Feuchtwangen
11. + 12. Februar 2022
Feuchtwangen

GIH Baden-Württemberg e.V.
Der individuelle Sanierungsfahrplan – für bereits gelistete Energieberatende (BAFA – dena)
21. + 22. Februar 2022, 9:00 –12:30 Uhr
Online-Seminar

GIH Baden-Württemberg e.V.
DWA/HKC Sachkundiger Hochwasser (Zertifikat)
24. + 25. Februar 2022, 10:00 –17:45 Uhr
Restaurant Obermühle Durlach,
Naturfreunde Durlach,
Alte Weingartener Str. 37, 76227 Karlsruhe

GIH Baden-Württemberg e.V.
Gleichwertigkeitsnachweis (Wärmebrücken)
8. + 9. März 2022, 9:00 – 12:30 Uhr
Online-Seminar

GIH Baden-Württemberg e.V.
Vertiefungsmodul Nichtwohngebäude (80 UE)
14. März 2022, 8:30 – 17:00 Uhr
Online-Seminar

GIH Bayern e.V.
Grundkurs Gebäudeenergieberatung des GIH in Bayern
21. März 2022, München

GIH Bayern e.V.
Baubegleitung GEG/BEG – Von Einzelmaßnahmen zum Effizienzhaus (2 Module)
18. März 2022, 14:00 – 18:00 Uhr und
19. März 2022, 9:00 – 15:00 Uhr
Online-Seminar

GIH Baden-Württemberg e.V.
Kursergänzung: Energieaudit DIN EN 16247
26. März 2022, 9:00 – 17:00 Uhr
Online-Seminar

GIH Baden-Württemberg e.V.
Vertiefungsmodul Energieberatung Wohngebäude
20. Mai 2022, 9:00 – 16:30 Uhr
GIH Geschäftsstelle Baden-Württemberg,
Elwertstraße 10, 70372 Stuttgart

GIH Baden-Württemberg e.V.
Baubegleitung
30. Mai – 2. Juni 2022, 9:00 – 12:15 Uhr
Online-Seminar

Der GIH und seine Mitgliedsverbände

GIH Gebäudeenergieberater Ingenieure Handwerker Bundesverband e.V.
Unter den Linden 10 | 10117 Berlin
Telefon 030/3406023 - 70
info@gih.de | www.gih.de
1. Vorsitzender Jürgen Leppig

GIH Nord e.V.
Gorch-Fock-Wall 1a
20354 Hamburg
Telefon 040/822170000
vorstand@gih-nord.de
www.gih.de/nord
1. Vorsitzender Jürgen Lehmann

GIH Niedersachsen e.V.
Hauptstraße 5
31832 Springe
Telefon 05045/911534
buero@gih-nds.de
www.gih.de/niedersachsen
1. Vorsitzender Tomas Titz

GIH Sachsen-Anhalt e.V.
Halberstädter Straße 25
39387 Oschersleben
info@energieberater-lsa.de
www.gih.de/sachsen-anhalt/
1. Vorsitzender Rene Herbert

GIH Rheinland-Pfalz e.V.
Blasiusweg 29
56414 Steinefrenz
Telefon 06435/5480611
admin@gihrlp.de
www.gihrlp.de
1. Vorsitzender Armin Klein

GIH Bayern e. V.
Konrad-Zuse-Platz 12
81829 München
Telefon 089/89546775
info@gih-bayern.de
www.gih-bayern.de
1. Vorsitzender Stefan Holz

GIH NRW e.V.
Schondellestraße 9a
44229 Dortmund
Telefon 02265/989367
info@gih.nrw
www.gih.nrw
Vorstandsvorsitzende Gisela Renner

Gebäudeenergieberater in Hessen e.V.
Ludwig-Erhard-Straße 5
68519 Viernheim
Telefon 06204/65928
info@gih-hessen.de
www.gih-hessen.de
1. Vorsitzender Jürgen Stupp

GIH Landesverband Thüringen e.V.
Brüsseler Straße 8
07747 Jena
Telefon 03641/5975685
info@gih-thueringen.de
www.gih-thueringen.de
1. Vorsitzender Steffen Kind

GIH Sachsen e.V.
Petersstraße 20
09599 Freiberg
Telefon 03731/210834
info@gih-sachsen.de
www.gih.de/sachsen
1. Vorsitzender Konrad Nickel

EVEU e.V.
Widenmayerstraße 1
80538 München
Telefon 089/21568205
Fax 089/21949257
Vorstand@eveu.de
www.gih.de/eveu
1. Vorsitzender Jürgen Piechotka

Gebäudeenergieberater Saarland e.V.
Hohenzollernstraße 47 – 49
66117 Saarbrücken
Telefon 0681/9762480
Fax 0681/9762471
info@geb-saar.de
www.geb-saar.de
1. Vorsitzender Ralph Schmidt

GIH Baden-Württemberg e.V.
Elwertstraße 10
70372 Stuttgart
Telefon 0711/79488599
Fax 0711/90057616
info@gih-bw.de
www.gih-bw.de
1. Vorsitzender Dieter Bindel

LFE e.V.
Bizetstraße 48
13088 Berlin
Telefon 030/47387383
Fax 030/62904037
info@lfe-energieberater.de
www.lfe-energieberater.de
Vorstandsvorsitzender Ralph Piterek

GIH Berlin-Brandenburg
Berliner Allee 37d
15345 Altlansberg
Telefon 03438/7299853
info@gih-bb.de
www.gih-bb.de
1. Vorsitzender Lutz Badelt

Die Kooperationspartner des GIH:

VORSCHAU – 01/2022

Vorschau auf Energie KOMPAKT 01/2022

Dachdämmung

Die Grundlagen der Physik gelten auch bei Gebäuden: Wärme steigt nach oben. Bei einem schlecht gedämmten Dach ist somit das Potential für den Wärmeverlust hoch. Wer durch eine gute Wärmedämmung die Energieeffizienz seines Eigenheims steigern möchte, braucht nicht zwingend eine vollkommen luftdichte Außenhülle. Ein gut gedämmtes Dach sorgt hier schon für sichtbare Einsparungen der Heizkosten. Wir zeigen praktische Lösungsmöglichkeiten auf.

Foto: Gutex/Martin Granacher

Inserentenverzeichnis

Bosch Thermotechnik GmbH, Wetzlar	1
C. Maurer Fachmedien, Geislingen	2, 39
Hottgenroth Software, Köln	40
Schlagmann Poroton, Zeilarn	31
Steico, Feldkirchen	21
Verbraucherzentrale Energieberatung	27

Die nächste Energie KOMPAKT erscheint am 11. Februar 2022

C. Maurer Fachmedien GmbH & Co. KG
Schubartstraße 21, 73312 Geislingen (Steige)
Postfach 13 61, 73303 Geislingen (Steige)
Telefon 0 73 31/30 70 80
Fax 0 73 31/3 07 08 69

Gebäudeenergieberater
Ingenieure Handwerker e.V. (GIH)
Unter den Linden 10, 10117 Berlin
Telefon 0 30/3 40 60 23-70
Fax 0 30/3 40 60 23-77
redaktion@gih.de

Verantwortlich für den Inhalt:
C. Maurer Fachmedien GmbH & Co. KG
und GIH

Gesamtkoordination:
C. Maurer Fachmedien GmbH & Co. KG

Anzeigenverwaltung:
Nicole Ast
Telefon 0 75 20/9 58-24
Fax 0 75 20/9 58 99
ast@maurer-fachmedien.de

Anzeigenleitung:
Horst Bayer
Telefon 0 75 20/9 58-30
bayer@maurer-fachmedien.de

Redaktion:
Matthias Heilig, Chefredaktion
heilig@maurer-fachmedien.de
Wolfram Hülscher, Redaktion
huelscher@maurer-fachmedien.de
Werner Knöller
knoeller@maurer-fachmedien.de

Die Redaktion übernimmt keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Illustrationen.

Redaktionelle Mitarbeit:
GIH Bundesverband und Landesverbände
redaktion@gih.de

Layout & Druck:
C. Maurer GmbH & Co. KG
Schubartstraße 21, 73312 Geislingen (Steige)

Urheber- und Verlagsrecht
Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Annahme des Manuskripts gehen das Recht zur Veröffentlichung sowie die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken, Fotokopien und Mikrokopien an den Verlag über. Jede Verwertung außerhalb der durch das Urheberrechtsgesetz festgelegten Grenzen ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. In der unaufgeforderten Zusendung von Beiträgen, Bildern, Grafiken und sonstigen Informationen an den Verlag liegt das jederzeit widerrufliche Einverständnis, die zugesandten Beiträge beziehnungsweise Informationen in Datenbanken einzustellen, die vom Verlag oder von mit diesem kooperierenden Dritten geführt werden.

Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlags gestattet. Dies gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und Vervielfältigung auf elektronischen Datenträgern.

Abonnement:
6 Ausgaben im Jahr

Bezugspreis: 68,– € (inkl. Versand und gesetzl. MwSt. innerhalb Deutschland)

Das Abonnement verlängert sich automatisch und kann nach dem 1. Jahr mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen jeweils zum Quartalsende gekündigt werden. Kündigungen sind dem Verlag schriftlich mitzuteilen.

Das Kombiabonnement Energie KOMPAKT und ausbau+fassade kostet 160,60 € pro Jahr und beinhaltet 6 Ausgaben Energie KOMPAKT sowie 11 Ausgaben ausbau+fassade, sowie das jährliche Sonderheft und den Wandkalender von ausbau+fassade. Das Kombiabonnement läuft 12 Monate. Es verlängert sich automatisch und kann nach dem 1. Jahr mit 4 Wochen zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden.

Aboservice:
C. Maurer Fachmedien Aboservice
Schubartstraße 21, 73312 Geislingen/Steige
Telefon 0 73 31/3 07 08-22; Fax 0 73 31/3 07 08-23
E-Mail: abo@maurer-fachmedien.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Göppingen
IBAN DE14 6105 0000 0049 0557 48
BIC GOPSDE6GXXX

Alle GIH-Mitglieder erhalten im Rahmen ihrer Mitgliedschaft diese Zeitschrift.

Energie KOMPAKT –
Keine Ausgabe verpassen

- Ein unentbehrlicher Ratgeber
- Das Wichtigste aus der Fülle von Informationen für den Gebäudeenergieberater klar aufbereitet.
- Komprimiert, fundiert, praxisnah

Gleich bestellen!

☐ Ja, ich möchte **Energie** KOMPAKT abonnieren.

Hiermit bestelle ich ab sofort 6 Ausgaben jährlich zum Preis von € 69,50 einschl. Porto und MwSt.
Kündigungsfrist 1 Monat zum Ende des Bezugsjahres.

Meine Anschrift:

Name, Vorname

Firma

Branche

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Gewünschter Zahlungsweg (bitte ankreuzen):
☐ durch jährlichen Bankeinzug ☐ gegen Rechnung

BIC

IBAN

Geldinstitut

Unterschrift

Aboservice
C. Maurer Fachmedien
Schubartstraße 21
73312 Geislingen
Tel. 07331 30708-22
Fax 07331 30708-23
Mail: abo@maurer-fachmedien.de

HOTTGENROTH SOFTWARE

SCHAFFT LÖSUNGEN

PROGRAMM-NEUHEITEN!

- **Baubegleiter**
  Energetische Baubegleitung (BEG)
- **ECO-CAD**
  Ökobilanzierungen (QNG)
- **Schallschutz**
  Luft- und Trittschall im Gebäude

GEG A+ Energieberater

BIM
Building Information Modeling